



Protokoll Nr. 26

Sitzung von Donnerstag, 3. Juli 1997, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Konrad Bossart

Michael Jordi
Stephan Hügli

Ruth Rauch
Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Neue Rechtsform für die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Fortsetzung der Beratung vom 26. Juni 1997

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist höchstens Anlass, jedoch nicht der Grund für die neue Rechtsform für die SVB. Grund ist, dass die Direktion der SVB - leider unterstützt vom Gemeinderat - seit langem eine Möglichkeit sucht, um zu verhindern, dass der Stadtrat die Politik der SVB beeinflussen kann. Bereits im Strategiebericht 1993 klagen die SVB über das "Management bei Motion und Postulat" durch den Stadtrat. Es ist sehr bedenklich, wie dem Stadtrat wieder eine Kernaufgabe kommunaler Politik weggenommen wird. Eine solche Entpolitisierung von etwas hoch Politischem: Entscheide über den Fahrplan, die Beschaffungspolitik, die Personalpolitik der SVB, hat keine guten Auswirkungen. Ein Beispiel: Der Stadtrat hat vor eineinhalb Jahren entgegen dem Willen des Gemeinderats beschlossen, nicht einen deutschen Bus ab Stange zu kaufen, sondern einen Bus, der zu einem grossen Teil in der Schweiz hergestellt wird. Dies war ein guter Entschluss - nicht nur weil damit Arbeitsplätze erhalten, technisches Know-How und Exportchancen in der Region sichergestellt werden konnten -, sondern weil dieser Bus länger in Betrieb sein wird, als ab der Stange gekaufte ausländische Busse. Kaum war das GöV in Kraft, unterstützte der Gemeinderat einen Entscheid des Kantons für die Beschaffung von belgischen Billigbussen - Van Hool - und verzichtete darauf, diesen Entscheid der Regionalen Verkehrskonferenz zu unterbreiten. Dieser Bus wird von allen Passagieren kritisiert und muss nun umgebaut werden. Dies zeigt, dass der demokratische Einfluss etwas sehr Innovatives sein und dass damit etwas erreicht werden kann, was die Verwaltung allein nicht zustande bringt. Die Mitsprache des Stadtrats führte in der Vergangenheit zu einer qualitativen Verbesserung des Angebots. Wenn nur nach der Regel, dass möglichst alles billig sein muss, gehandelt wird, hat dies Auswirkungen: Es wird beim Angebot reduziert, und das Personal wird vermehrt unter Druck gesetzt. Ein Personalvertreter im Verwaltungsrat stellt ein reines Zückerli dar und bringt dem Personal nichts. Ein Stadtrat, der alle Funktionen verliert, kann abgeschafft werden. Mit den SVB wird die Bevölkerung täglich konfrontiert. Es stimmt nicht, dass - wie im Vortrag des Gemeinderats ausgeführt - in den letzten Jahren nicht abgebaut worden ist. Luzius Theiler ist nicht grundsätzlich gegen eine öffentlich-rechtliche Anstalt, reichte jedoch Vorschläge ein (vgl. Detailberatung des Reglements), wie ein Teil der Einflussmöglichkeiten des Stadtrats gerettet werden könnten. Er bittet den Rat, seinen Anträgen zuzustimmen.

Walter Christen (SP) entgegnet Luzius Theiler, das GöV sei am 16. September 1993 vom Grossen Rat verabschiedet worden und verlange eine Verselbständigung der Unternehmungen. Er hätte damals insistieren sollen. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist noch nahe beim Gemeinwesen. Das Personal hat nicht sehr Angst vor einem allzu grossen Druck, denn die Sozialpartnerschaft ist gut und wird weiterbestehen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem GPK-Referenten für die Vorstellung des Geschäfts am letzten Donnerstag und allen GPK- und Fraktionssprechern, welche die Vorlage positiv gewürdigt haben. Er freut sich über die Zustimmung, die über die Parteigrenzen hinweg zum Ausdruck kam. Die GPK hat wichtige Arbeit geleistet auf einem Gebiet, auf dem die Stadt bis jetzt keine Erfahrungen hatte und wo auch viel Kreativität seitens der Direktion Stadtbetriebe, der SVB und des beigezogenen Experten eingebracht werden musste. Es handelt sich auch um einen historischen Akt, indem der grösste Stadtbetrieb verselbständigt werden soll. Ein Betrieb mit über 700 Beschäftigten, die jährlich rund 120 Mio Personen transportieren. Es stimmt, dass die Bevölkerung täglich mit den SVB konfrontiert wird. Die SVB sind für Gemeinderat Neukomm eine Art Visitenkarte der Stadt Bern, sie sind ein dynamisches Unternehmen, leistungsfähig und wettbewerbswillig. Einwohner- und Meinungsumfragen der letzten Jahre zeigen, dass die SVB ausserordentlich beliebt sind und gesamtschweizerisch an der Spitze stehen. Mit dem GöV wird die Stadt Bern mit 7 Mio

Franken entlastet, verliert jedoch gewisse Kompetenzen an den Kanton, der Investitionen aus dem Topf, in den auch alle Gemeinden einzahlen, tätigt. Es ist klar, dass der Kanton auch mitbestimmen will. Die Bestellungen gehen über die Regionale Verkehrskonferenz an den Kanton. Über die richtige Rechtsform für die SVB ist lange diskutiert worden. Einige hätten lieber eine Aktiengesellschaft gesehen. Dagegen wurde eine AG in einem Vorstoss der SVP abgelehnt. Der Gemeinderat hat versucht, einen allgemein akzeptablen Konsens zu finden, d.h. unternehmerischen Handlungsspielraum sicherstellen und Einbettung in die Öffentlichkeit, das Gemeinwesen der Stadt Bern. Der Gemeinderat nimmt eine gewisse Aufsichtspflicht wahr und kann wenn nötig eingreifen. In den letzten Jahren sind wohl gewisse Anpassungen (Fahrplanverdünnung) auf einzelnen Linien gemacht, jedoch auch Verbesserungen vorgenommen und neue Linien eingeführt worden. Erfreulicherweise konnte erwirkt werden, dass auch die Tangentiallinie Bern-West und die Linie Gumme in das Grundangebot des Kantons aufgenommen wurden und die Stadt damit mit zusätzlichen 1,5 Mio Franken entlastet wird. Im Moment sind nur noch die Nachtlinien im Zusatzangebot. Es spricht sehr vieles für eine öffentlich-rechtliche Anstalt, vor allem auch politische Überlegungen: Es kann Einfluss genommen werden. Gemeinderat Neukomm hofft, dass diese Rechtsform von allen Ratsmitgliedern akzeptiert wird. Der alte Zustand kann heute nicht mehr befriedigen. - In der Fraktionserklärung der FDP wurde eine gewisse Befürchtung bezüglich gewerblicher Leistungen, welche die SVB im In- und Ausland anbieten kann, ausgedrückt. Es soll versucht werden, Synergien zu erreichen. Es geht nicht darum, das Gewerbe zu konkurrenzieren.

Detailberatung Anstaltsreglement der SVB

Artikel 1:

Antrag Luzius Theiler (GPB):
Streichen des Worts **autonome**

Luzius Theiler (GPB): Dieses Wort hat juristisch keinen Stellenwert, erweckt jedoch falsche Erwartungen. Diese Anstalt ist nicht autonom, weil der Gemeinderat eine Aufsichtsbefugnis hat.

Walter Christen (SP) lehnt diesen Antrag ab. Dieses Wort kann nicht gestrichen werden, denn das GöV verlangt eine eigene Rechtspersönlichkeit, d.h. die Anstalt muss autonom sein.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Wenn Luzius Theiler nicht will, dass diese Anstalt selbständig und autonom ist, hätte er einen Rückweisungsantrag stellen müssen, denn gemäss Kanton braucht es eine autonome Anstalt, die eine Leistungsvereinbarung abschliessen kann. Autonom heisst, dass diese Unternehmung selbständig arbeiten kann und Kompetenzen hat, über ihre finanziellen Mittel zu verfügen.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 61 : 1 Stimme abgelehnt.

Artikel 2: Keine Bemerkungen

Artikel 3:

Antrag des Gemeinderats auf Streichung des Satzes: Die dazu gehörenden Grundstücke sind auf ihren Namen im Grundbuch eingetragen.

Gemeinderat *Alfred Neukomm*: Letzten Donnerstag wurde im Stadtrat nach der Vermögensauseinandersetzung gefragt. Der Gemeinderat schlägt dem Rat einen Art.27 neu mit einer entsprechenden Übergangslösung vor, wonach die Ausscheidung des Verwaltungs- und Finanzvermögens gemäss Art.3 Abs.1 des Anstaltsreglements der SVB - spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten des Anstaltsreglements - dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen sei, d.h. dass der Gemeinderat die ganze Problematik noch eingehend diskutieren und dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage im ersten Halbjahr 1998 unterbreiten wird. Der zweite Satz von Art.3 wird dementsprechend gestrichen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats: Streichung des 2. Satzes in Art.3 und Aufnahme eines Art.27 neu einstimmig zu.

Artikel 4: Keine Bemerkungen

Artikel 5:

Antrag Luzius Theiler (GPB): Art.5a neu:

Der Stadtrat erteilt den SVB einen jährlichen Leistungsauftrag zum Transportangebot, insbesondere bezüglich Liniennetz, Fahrplanangebot, Fahrpreise und Investitionen. Zusammen mit dem Leistungsauftrag bewilligt der Stadtrat die finanziellen Mittel für die ungedeckten Mehrkosten der SVB für Zusatzleistungen, die vom Kanton nicht vollumfänglich finanziert werden.

Luzius Theiler (GPB): Es geht bei diesem Antrag um die Umschreibung gewisser Kompetenzen, welche der Stadtrat in einem Leistungsauftrag den SVB jährlich geben soll. Der Gemeinderat muss verpflichtet werden, den Auftrag des Stadtrats nach allen Möglichkeiten beim Kanton, bei der RVK oder mit einer zusätzlichen Finanzierungsvorlage im Stadtrat zu vertreten. Dies ist nicht systemfremd, denn es stimmt nicht, dass der Kanton die Rechtspersönlichkeit der SVB und dass sie autonom sein müssen, vorschreibt. Ein solcher Artikel existiert im GöV nicht. Der Kanton schreibt in Art.7 nur vor, dass eine effiziente Betriebsführung aufzuweisen sei. Es wird doch niemand behaupten wollen, dass die SVB bisher keine effiziente Betriebsführung aufwiesen. Im gleichen Gesetz steht, dass die Rechte der Stimmberechtigten und der kommunalen Behörden zu wahren seien. Es besteht somit weiterhin ein Spielraum. Es ist eventuell einmal sinnvoll, eine Zusatzbestellung zu tätigen, obwohl sie die Stadt selber bezahlen muss. Das Thema SVB darf für den Stadtrat nicht vom Tisch sein.

Walter Christen (SP): Art.4 des Anstaltsreglements regelt die kantonalen Bestellungen, Art.5 die Zusatzbestellungen. Das Zusatzangebot wird von der Stadt Bern oder andern Gemeinden bestellt und bezahlt. Der Stadtrat kann durchaus eine Zusatzbestellung aufgeben, wenn er mit dem Leistungsangebot nicht einverstanden ist.

Kurt Mäusli (SP) bedauert die Kantonalisierung in verschiedenen Sparten, die der Stadt viele Einflussmöglichkeiten wegnimmt. Der Antrag Theiler könnte ein Vorteil für den Rat und das SVB-Personal sein.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* versteht die Überlegungen der beiden Vorredner. Das Problem lässt sich jedoch mit dem Antrag Theiler nicht lösen. Diese gemischten Gefühle und Vorbehalte werden mit dieser Rechtsform und dem Anstaltsreglement gelöst. Wichtig ist, dass der Gemeinderat die Aufsichtsfunktion wahrnimmt und der Verwaltungsrat als oberstes Leitorgan die Unternehmung richtig führt. Der Antrag vermischt kantonale mit Gemeindekompetenzen. Für Zusatzbestellungen sind die normalen Kompetenzregelungen einer Gemeinde massgebend. Zitat aus der Stellungnahme von Regierungsrätin Dori Schaer: "Die vorgeschlagene Neufassung von Art.5 des Reglements verknüpft die Bestellungen von Kanton und Stadt auf eine Weise, welche zu einem nicht mehr transparenten Planungs- und Budgetverfahren führen würde, das sich zudem nicht mehr in einer vertretbaren Frist abwickeln liesse. Der Antrag widerspricht den Vorgaben des kantonalen Rechts." Der Rat möge den Antrag Theiler ablehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Theiler mit 56 : 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Artikel 6, 7 und 8: Keine Wortmeldung

Artikel 9:

Antrag Fraktion GFL (Michael Burri) auf Neuformulierung:

Die SVB arbeiten im Rahmen ihres Leistungsauftrags mit anderen Unternehmungen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammen. Sie können solche Unternehmen zu Eigentum erwerben oder sich daran beteiligen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Es ist selbstverständlich, dass die Transportunternehmen heute auf bestimmten Gebieten zusammenarbeiten, z.B. Bäre-Abi, Tarifverbund. Der Gemeinderat hat Bedenken, dass die zwingende Form im Gesamten zu gewissen Problemen führen könnte, weil der Kanton eine gewisse Konkurrenz befürwortet und nicht eine generelle Zusammenarbeit aufgezwungen werden sollte.

Michael Burri (GFL) hat diesen Antrag in der letzten Sitzung begründet und einen Fall geschildert, wo die Zusammenarbeit nicht funktioniert. Er hält am Antrag fest und bittet den Rat, ihn gutzuheissen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Burri mit 37 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Artikel 10: Keine Bemerkungen

Artikel 11, Absatz 1:

Antrag GPK-Mehrheit:

Der Verwaltungsrat besteht aus **7** Mitgliedern. Er wird durch den Gemeinderat der Stadt Bern gewählt **und konstituiert sich selbst**.

Antrag GPK-Minderheit (Eva von Ballmoos-Keller):

Der Verwaltungsrat besteht aus **sieben** Mitgliedern. Er wird durch den **Stadtrat** gewählt **und konstituiert sich selbst**.

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Der Verwaltungsrat besteht aus **7 bis 9** Mitgliedern. Er wird durch den **Berner Stadtrat** gewählt.

Michael Burri (GFL): Die Regelung, dass die Wahl durch den Gemeinderat erfolgen soll, entspricht gängiger Praxis. Es sollten jedoch nicht nur Leute berücksichtigt werden, mit denen über Jahre hinweg zusammengearbeitet und gute Erfahrungen gemacht worden sind. Michael Burri verweist in diesem Zusammenhang auf die Wahl von Theres Giger zur engen Mitarbeiterin des Stadtpräsidenten. Sie wird in ihrer neuen Stelle in die Verwaltungshierarchie eingebunden und dem Stadtpräsidenten, bzw. der Stadtschreiberin unterstellt. Die Verwaltungsräte der Anstalt SVB werden jedoch einen viel grösseren Handlungsspielraum haben, was richtig ist. Aus diesem Grund ist es aber wichtig, dass die Wahl des Verwaltungsrats durch ein anderes Organ vorgenommen wird, als durch das, mit dem sie regelmässig zusammenarbeiten. Die Wahl des Verwaltungsrats durch den Stadtrat böte zudem Gewähr dafür, dass die Gewählten vor einer weitaus breiteren Öffentlichkeit für ihr Handeln geradestehen müssen. Michael Burri verweist in diesem Zusammenhang auf die Kraftwerke Oberhasli. Obschon das Postulat Maria Regli betreffend Moorschutz Grimsel-West anfangs dieses Jahres deutlich überwiesen, andere Vorstösse von den Stadtparlamenten Zürich und Basel gutgeheissen worden sind und diese beiden Städte zusammen mit Bern die Hälfte des KWO-Aktienkapitals repräsentieren, wickelt der Verwaltungsrat der KWO nicht von seiner Haltung ab. Michael Burri erinnert die SP-Fraktion an die Rede ihrer frisch gewählten Präsidentin: Die Politik müsse das Primat über die Wirtschaft behalten bzw. wiedererlangen. Welche Einflussmöglichkeiten soll der Stadtrat im Bereich des öffentlichen Verkehrs noch haben? Die Kommission für Verkehrsbetriebe wird abgeschafft, und der Gemeinderat hat sich in seinem Prüfungsbericht vom 29. Dezember 1996 zum Postulat Luzius Theiler und entgegen dem Willen des Stadtrats auf den Standpunkt gestellt, er allein sei für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die RVK 4 zuständig. Diese Auffassung ist für uns unhaltbar. Michael Burri bittet den Rat deshalb, dem Antrag der GPK-Minderheit zuzustimmen.

Walter Christen (SP) setzt sich im Namen seiner Fraktion für die Anträge der GPK zu Abs.1 und 2 ein. Gerade weil die öffentlich-rechtliche Anstalt die dem Gemeinwesen am nächsten stehende Organisationsform ist, ist es nicht unfair, dass 4 Verwaltungsratsmitglieder in der Stadt Bern wohnen müssen. Für den GPK-Minderheitsantrag hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Eine Wahl der Verwaltungsräte/-rätinnen durch den Stadtrat widerspricht nach Ansicht von Walter Christen jeglicher Logik. Der Gemeinderat wählt z.B. auch alle andern Verwaltungsräte: Gurtenbahn AG, Hallenbad AG, Sportbetriebe AG, ARA Neubrücke, Berner Ausstellungszentrum, Baugenossenschaft Bethlehem, Zentralwäscherei usw. Walter Christen bittet den Rat, den Antrag der GPK-Minderheit abzulehnen.

Andreas Hofmann (SP) dagegen, spricht sich für den GPK-Minderheitsantrag aus. Er findet es richtig, dass in solchen Fällen der Stadtrat die Mitglieder des Verwaltungsrats wählt. In der neuen GO zeichnet sich ebenfalls eine solche Regelung ab, indem die Spezialkommission mit 6 : 5 Stimmen einem Antrag zustimmte, wonach Verwaltungsräte wichtiger Beteiligungen der Stadt durch den Stadtrat gewählt werden sollen.

Kurt Mäusli (SP) kann die Überlegungen von Michael Burri zum Teil mittragen und hofft, dass der Gemeinderat aus dem Fall Theres Giger seine Lehren gezogen hat. So etwas darf nicht mehr vorkommen. - Er hofft, der Bundesrat werde dieses Gebiet als Moorlandschaft bezeichnen (Grimsel-West). Zu dieser einmaligen Berglandschaft muss Sorge getragen werden. - Kurt Mäusli lehnt den Antrag Burri aber ab und bittet den Rat, dem GPK-Antrag zu Abs.2 zuzustimmen. Kurt Mäusli stimmt dem GPK-Mehrheitsantrag zu Abs.1 in der Hoffnung zu, der Gemeinderat habe aus seinen Fehlentscheidungen die Lehren gezogen und werde in Zukunft anders entscheiden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* hält im Namen des Gemeinderats an dessen Antrag fest, welcher der gängigen Praxis auf eidgenössischer, kantonaler und Gemeindeebene entspricht.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GPK-Minderheit obsiegt demjenigen von Luzius Theiler mit 66 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
2. Der Antrag der GPK-Minderheit obsiegt demjenigen der GPK-Mehrheit mit 42 : 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
3. Der Antrag der GPK-Minderheit obsiegt demjenigen des Gemeinderats, der sich mit 7 Mitgliedern einverstanden erklärt, mit 41 : 32 Stimmen.

Artikel 11, Absatz 1 lautet demnach:

Der Verwaltungsrat besteht aus **sieben** Mitgliedern. Er wird durch den **Stadtrat** gewählt **und konstituiert sich selbst**.

Artikel 11, Absatz 2:

Antrag GPK auf Ersetzen des Satzes: "Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen nicht in der Stadt Bern Wohnsitz haben" durch:

Mindestens 4 Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

Rudolph Schweizer (SVP) hat diesen Antrag in der GPK eingebracht. Wie von Gemeinderat Neukomm festgehalten, ist die Organisation der Verwaltungsrat. Das Jahreshonorar und die Sitzungsgelder sollen in der Stadt Bern versteuert werden. Ferner bestimmt der Verwaltungsrat die Unternehmenspolitik und fällt die strategischen Entscheide. Die strategischen Entscheide laufen in der Unternehmenspolitik heute immer über das Personal. Der Leistungsauftrag sagt ferner klar, dass das kantonale übergeordnete Recht Gültigkeit habe. Es müssen mindestens 4 Mitglieder des Verwaltungsrats in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Der Rat möge dem Antrag der GPK zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 59 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Artikel 12 und 13: Keine Wortmeldung

Artikel 14:

Antrag Fraktion GFL (Michael Burri) für einen Abs. 5 (neu):

Die Rechnungsprüfungsorgane der Stadt Bern haben jederzeit Einsichtsrecht in Buchhaltung, Protokolle und andere Unterlagen.

Michael Burri (GFL): Die Revisionsstelle soll vom Verwaltungsrat SVB selbst gewählt werden, d.h. die Instanz, die kontrolliert werden soll, würde selber bestimmen, wer die Kontrolle über sie vornehmen soll. Das bedeutet eine Durchlöcherung der Idee der Gewaltentrennung. Sie kommt bei der AG nicht

vor, und beim Verein "Bern Tourismus" z.B. wird die Kontrollstelle durch die Mitgliederversammlung und nicht durch den Vorstand gewählt. Die vorgeschlagene Lösung wird im Vortrag dadurch gerechtfertigt, dass die Revisionsstelle der SVB vorab ein Instrument der Unternehmensführung sei, und dass es daneben noch das Finanzinspektorat als Instrument der Aufsichtsbehörde gebe. In Art.14 steht jedoch auch, dass die Revisionsstelle dem Verwaltungsrat und - soweit erforderlich - den Rechnungsprüfungsorganen der Stadt Bericht zu erstatten habe. Die vom Verwaltungsrat gewählte Revisionsstelle entscheidet somit selber, ob sie bei Pannen oder Fehlern die demokratisch eingesetzten Kontrollorgane der Stadt benachrichtigen soll oder nicht. Dies ist vor allem aus dem Grund unbefriedigend, weil die Stadt letztlich vollumfänglich für sämtliche Verpflichtungen haftet, welche die SVB eingehen. Der Rat möge dem Ergänzungsantrag zustimmen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* kann diesen Antrag im Namen des Gemeinderats akzeptieren.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag GFL mit 49 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Artikel 15:

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Stadtrat und Gemeinderat beaufsichtigen die SVB. Der Gemeinderat erteilt insbesondere Weisungen, wenn die SVB den ihr erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen. In diesem Falle orientiert er den Stadtrat unverzüglich über die getroffenen Massnahmen.

Antrag Oskar Balsiger (SP):

... oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen. **In diesem Falle orientiert er den Stadtrat über bevorstehende Massnahmen.**

Luzius Theiler (GPB): Der gutgeheissene Antrag zu Art.11 Abs.1 ist zwar eine begrüßenswerte Verbesserung, es braucht jedoch auch den hier vorgeschlagenen Zusatz, denn der Stadtrat soll auch zwischen den Wahlperioden Einfluss nehmen können. Es soll auch mit Motionen versucht werden können, die Politik der SVB zu beeinflussen, und der Stadtrat soll orientiert werden, wenn etwas nicht klappt. - *Luzius Theiler* hält fest, dass niemand in der Lage war, ihm den Artikel im GöV zu nennen, der festschreibt, welche Rechtsform der Stadtrat beschliessen muss.

Oskar Balsiger (SP): Der Kanton legt das Angebot fest und stellt die Finanzierung sicher. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, mittels Interpellationen, Postulaten oder Motionen Einfluss zu nehmen, vor allem wenn es um Zusatzangebote geht. In den Verhandlungen mit dem Kanton ist der Gemeinderat darauf angewiesen, sofort agieren und reagieren zu können. Der Stadtrat sollte jedoch orientiert werden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* wehrt sich vehement gegen den Antrag Theiler, der dazu verleitet, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben, wenn einmal etwas nicht klappt. Ein Organ muss zuständig sein, und zwar die Exekutive. Die Legislative kann im Rahmen des Verwaltungsberichts oder mit Vorstössen jederzeit Auskunft verlangen und dem Gemeinderat Aufträge erteilen. Es braucht jedoch eine saubere Trennung, und der Gemeinderat muss seine Aufsichtspflicht wahrnehmen. Dem Antrag Balsiger kann er zustimmen.

Beschluss

Der Antrag Oskar Balsiger obsiegt demjenigen von Luzius Theiler mit 64 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 16:

Beschluss

Stadtrat und Gemeinderat stimmen dem Antrag der GPK zu:

Ersatz des Wortes "Firmenverträge" durch "**Firmen-Gesamtarbeitsvertrag**".

Die Anträge Luzius Theiler (GPB) zu Art.18 und 21 werden zurückgezogen.

Artikel 17 bis 26: Keine Wortmeldung

Artikel 27 neu hat der Stadtrat mit Art.3 zugestimmt:

Übergangsbestimmung

Die Ausscheidung des Verwaltungs- und Finanzvermögens gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Anstaltsreglements der SVB ist - spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten des Anstaltsreglements - dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Anpassungen der Gemeindeordnung und der Ausführungsbestimmungen (Anhang 2)

Anträge GPK zu Seite 14:

- Anpassungen der Gemeindeordnung (Rest streichen)
- Die Gemeindeordnung der Stadt Bern wird wie folgt abgeändert:
- zusätzlich einfügen: **Art.28 Abs.2 Ziff.9 Bst.r** ... Verkehrsbetriebe (streichen)
- streichen von: E. Die öffentlich-rechtliche Anstalt der Verkehrsbetriebe

GPK-Antrag zu Seite 15:

Änderungen im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung: streichen.

GPK-Antrag zu Art.18:

- öffentlicher Verkehr (streichen)

Beschlüsse

Diese Anträge werden stillschweigend gutgeheissen.

Beschlussesentwurf:

Antrag GPK:

A.2.I. Das **Anstalts**reglement der Städtischen ...

C.1. Der Stadtrat beschliesst folgende Änderungen des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung:

Art. 97 Gliederung

- den Verkehrsbetrieben (streichen)

Art. 100 Werkdirektionen

- die Verkehrsbetriebe (streichen)

Art. 101 Rechnungswesen

- und die Verkehrsbetriebe (streichen)

Art. 104 Ständige Kommissionen

- Abs. 1 .. drei .. (streichen)
- Die Kommission für die Verkehrsbetriebe mit 13 Mitgliedern; ihr gehören auch die Vertreter jener Gemeinden an, die sich vereinbarungsgemäss am Rechnungsergebnis der SVB beteiligen. Diese Gemeinden haben ein Vorschlagsrecht (streichen).

C.2. Die obige Reglementsänderung tritt, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer A.2, am 1. Januar 1998 in Kraft.

D. Der Gemeinderat wird beauftragt, diese Beschlüsse zu vollziehen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem gemäss Antrag GPK abgeänderten Beschlussesentwurf zuhanden der Gemeinde mit 70 : 1 Stimme zu.

Botschaft

Es werden folgende Anträge eingereicht:

Antrag GPK zu Seite 3, rechte Spalte, letzter Absatz:

fett drucken: Für die Kundinnen und Kunden der SVB bringt die neue Rechtsform der SVB keine unmittelbar spürbaren Veränderungen.

Antrag Hans-Ulrich Suter (FDP) zu Seite 4, linke Spalte, Überschrift 2. Absatz:

Die Stadt Bern wird um 7,5 Mio Franken jährlich entlastet.

Antrag Hans-Ulrich Suter (FDP) zu Seite 4, rechte Spalte, letzter Absatz:

... Die Hauptkonkurrenten der SVB sind Aktiengesellschaften (**streichen der Klammerbemerkung**).
Der Kanton Bern ...

Antrag GPK zu Seite 5:

Haupttitel "Welches ist die geeignete Rechtsform?"

Antrag GPK zu Seite 6, linke Spalte, 1. Lemma:

- Die Leitung der SVB liegt bei einem Verwaltungsrat von 7 vom Gemeinderat (heutiger Beschluss: vom **Stadtrat**) zu wählenden Mitgliedern.

plus ... zu wählenden Mitgliedern, **wovon mindestens 4 in der Gemeinde Bern Wohnsitz haben müssen.**

plus beschlossene Änderung von Firmenvertrag in **Firmen-Gesamtarbeitsvertrag** (4. Lemma)

Antrag GPK zu Seite 6, rechte Spalte, 2. Absatz:

... Das Reglement **bedingt** auch Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO). ...

plus Ersetzen des letzten Satzes unter "Kosten" durch einen sinngemässen Satz gemäss Übergangsregelung Art.27

Beschluss

Der Rat stimmt all diesen Änderungen stillschweigend zu.

Anhang 1: Anpassungen gemäss den zum Reglement beschlossenen Änderungen.

Anhang 2: Anpassungen gemäss den oben beschlossenen Änderungen.

Beschluss

Der Rat stimmt der so abgeänderten Botschaft mit 64 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Gemeinde zu.

6 Kunstmuseum Bern, Sanierung Stettlerbau; Beitrag

Antrag Nr. 138

Der Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft und empfiehlt der Gemeinde den folgenden Beschluss zur Annahme:

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern gewährt dem Kunstmuseum Bern für die Sanierung des Altbaus ("Stettlerbau"), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.565.003.0, einen Beitrag von Fr. 7'950'000.--, was einem Zweitel der Kosten entspricht. Der bereits durch den Stadtrat bewilligte Beitrag von Fr. 285'000.-- (50 % Anteil EG Bern an den Projektungskredit) ist darin enthalten.
2. Vorausgesetzt wird, dass sich der Kanton ebenso beteiligt.
3. Der Sanierungsbeitrag wird unter dem Vorbehalt einer vom Gemeinderat zu genehmigenden Bauabrechnung zugesichert. Allenfalls nicht beanspruchte Teile des Gesamtkredits sowie Beiträge Dritter (z.B. des Bundes) sind anteilmässig zurückzuerstatten.
4. Beim Beitrag der Einwohnergemeinde Bern handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Zusatzbeiträge werden nicht gewährt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen, und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihensweg.

Referentin der FIKO ist *Edith Madl Kubik* (SP). Dieses Geschäft bereitete der FIKO einiges Kopfzerbrechen. Sie diskutierte es zum ersten Mal im März 1997 und beschloss Rückweisung mit drei Auflagen, worauf der Gemeinderat das Geschäft zurückzog und Abklärungen veranlasste. Die ursprüngliche Vorlage wurde nun mit den Zusatzabklärungen ergänzt. Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Sanierungsvariante betragen 15,9 Mio Franken. Der Projektierungskredit von Fr. 570'000.- ist darin inbegriffen. Diese Kosten werden gewohnheitsrechtlich zur Hälfte von Stadt und Kanton getragen. Die Folgekosten betragen Fr. 1'013'625.- pro Jahr. Die Ausführung ist für 1997 - 1999 geplant, Baubeginn Herbst 1997 oder Frühjahr 1998. Die Projektleitung dieses Geschäfts liegt bei Heinrich Mücher, Bereichsleiter des städtischen Hochbauamts. Sein Aufwand wird der Bauherrschaft verrechnet. Der Beitrag der Stadt an den Projektierungskredit wurde am 25.8.1994 vom Stadtrat mit folgendem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion gesprochen: Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Baukredit beim Kanton einen günstigeren Kostenteiler Stadt/Kanton anzustreben. Ferner sind beim Bund Abklärungen betreffend Subventionierung dieser Sanierung zu treffen. Der Grosse Rat stimmte dem Beitrag des Kantons im März 1997 zu. Der Beschluss des Grossen Rats gilt als Kostendach, das unter keinen Umständen überschritten werden darf.

Die FIKO prüfte, ob die Aufträge des Stadtrats erfüllt worden sind. Sie äusserte sich auch zu den Zielen der Sanierung, die sie unterstützt: Sanierung der Bausubstanz und der Haustechnikanlagen und ein stabiles, kontrollier- und steuerbares Klima in den Ausstellungsräumen. Bedauert wird, dass das dritte Ziel: die Verbesserung der Infrastruktur für den Betrieb des Kunstmuseums mit der vorgeschlagenen Variante nicht erreicht werden kann. Es ist teilweise eher eine Verschlechterung für den Betrieb zu befürchten. Die Aufträge des Stadtrats können teilweise als erfüllt beurteilt werden, der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton konnte zugunsten der Stadt nicht verändert werden, und eine Entscheidung des Bundes steht noch aus. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Atelier 5-Baus bemängelte der Stadtrat, die Organisation sei nicht professionell gewesen. Beim vorliegenden Geschäft ist die Organisation gut geregelt. Die Bauherrschaft ist eine altrechtliche Korporation und besteht aus verschiedenen Mitgliedern: Kanton Bern, Einwohnergemeinde Bern, Burgergemeinde Bern, Bernische Kunstgesellschaft und Verein der Freunde des Kunstmuseums Bern.

Die FIKO bemängelte vor allem, dass keine echten Varianten zur vorgeschlagenen Variante 4 ausgearbeitet worden ist und dass bauökologische Grundsätze bei keiner der Varianten beachtet worden sind. Sie verlangte deshalb mit dem Rückweisungsantrag, dass bauökologische Fragen und Fragen bezüglich des technischen Vorgehens vertieft geprüft werden. Mit der Variante 3 wäre es auch möglich, für den Betrieb des Kunstmuseums eine optimale Lösung zu finden, die jedoch 4 - 6 Mio Franken teurer zu stehen käme. Ferner wurde der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen den notwendigen zusätzlichen Projektierungskredit zu sprechen. Was veranlasste die FIKO, sich bei einem Beitragsgeschäft in die materialtechnischen Fragen einzumischen? Sie fand, dass das vorgeschlagene Vorgehen: eine Vollklimatisierung des Kunstmuseums mit einer Klimaanlage und der notwendigen vollständigen Isolation des Innenraums, nicht ganz überzeuge. Die FIKO anerkannte zwar, dass die Regulierung des Raumklimas ein wichtiges Ziel ist, bezweifelte jedoch, dass das Ziel mit dem vorgeschlagenen Vorgehen erreicht werden kann. Sie verlangte deshalb weitere Abklärungen, insbesondere, dass eine Alternative zur Poly-Uretan-Ausschäumung des Innenraums des Museums gesucht werde. Poly-Uretan ist ein hochgiftiges Material und im Sanierungs- und Baugewerbe verpönt. Die FIKO zweifelte auch daran, dass mit einer Vollklimatisierung wirklich ein stabiles Raumklima erreicht werden kann. Die Antworten des Gemeinderats sind in der heutigen Vorlage enthalten. Die Kommission traf auch selbst weitere Abklärungen. Die Referentin hat sich mit dem Denkmalpfleger und dem Bauökologen der Stadt unterhalten, und die Kommission liess sich über die Lösung im Kornhaus Burgdorf informieren. Fazit: Der Gemeinderat hält an der Variante 4 fest, ist nicht bereit, auf die Variante 3 vertieft einzugehen und findet, es sei verantwortungslos, dieses Geschäft zurückzustellen und ein anderes Vorgehen vertieft zu prüfen. Er wird unterstützt vom Regierungsrat. Auch er findet, es sei nicht zu verantworten, dieses Geschäft zurückzustellen. Die FIKO prüfte, ob ihr Auftrag, materialtechnisch, bauökologisch andere Varianten zu prüfen, erfüllt worden ist. Dies ist teilweise geschehen. Gemeinderat und Projektleitung sicherten zu, dass sie sich dieser Frage noch vertieft annehmen werden, sobald der Kredit gesprochen worden ist. Es war nicht möglich, innerhalb von zwei Monaten das Geschäft noch einmal eingehend zu prüfen. Die Variante 3 scheint zurzeit nicht sinnvoll zu sein, weil das Kunstmuseum noch über kein Nutzungskonzept verfügt, d.h. die vorgeschlagene Variante ist eine relativ teure Minimallösung. Bedenken zur Reversibilität der Innenisolation und zur bauökologischen Situation konnten teilweise entschärft werden. Es besteht die Chance, dass die Projektleitung zusammen mit den Fachleuten noch zu besseren Lösungen kommt. Ferner ist die Bausubstanz des Gebäudes (durch Alter und Abnutzung) arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Sanierungsvorgehen baut auf den Bedürfnissen des Kunst- und Ausstellungsbetriebs auf. Der Eindruck bleibt, dass die Vorabklärungen vertiefter hätten durchgeführt werden sollen. Die FIKO

fordert den Gemeinderat auf, Beitragsgeschäfte in Zukunft ernster zu nehmen als bisher und auch bautechnische und ökologische Fragen entsprechend zu gewichten. In diesem Sinne und in Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt die FIKO dem Rat das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Urs Jaberg (FDP) nimmt im Namen seiner Fraktion, welche die Vorlage unterstützt, wie folgt Stellung zu diesem Beitragskredit: Die Dringlichkeit des Geschäfts ist angesichts der herrschenden Steinschlaggefahr gegeben. Über den desolaten Fassadenzustand konnte sich der Stadtrat anlässlich einer Besichtigung informieren lassen. Das Kunstmuseum Bern ist im kulturellen, aber auch im touristischen Angebot der Stadt ein wichtiger Faktor: Die wechselnden Ausstellungen und die ständige Sammlung werden jährlich von über 120'000 Besuchern/Besucherinnen oder innerhalb von 10 Jahren von 1 bis 1,5 Mio Besuchern/Besucherinnen besucht. Das Kunstmuseum ist somit auch ein Wirtschaftsfaktor, und die Verbreitung des Namens Paul Klee tut dem behäbigen Bern sehr gut. Das Kunstmuseum steht somit auch für Berner Stadtmarketing. - In der FIKO wurden einzelne Konstruktionsfragen, insbesondere in den Bereichen Wandaufbau und Klimaanlage eingehend diskutiert - wie dies die Referentin ausgeführt hat. - Mit den Sanierungszielen und mit der allgemeinen Vorgehensweise ist die FDP-Fraktion weitgehend einverstanden. Das renovierte Kunstmuseum wird das heute eher triste Erscheinungsbild der Hodlerstrasse verbessern helfen. Anschliessend einige Fragen an die Finanzdirektorin: Bedauerlicherweise kommt die gewählte Variante 4 nicht um ein Barackenprovisorium herum. Wird aus dem Provisorium eventuell ein Providurium? Wie lange soll diese Baracke stehenbleiben? Die Vorlage enthält - wohl aus Kostengründen - keine Erstellung eines geeigneten Vortrags- und Versammlungsraums. Der Hodlersaal, der bisher für Veranstaltungen (Auktionen, Vorträge, Vernissagen usw.) verwendet worden ist, ist dafür nicht ausgesprochen geeignet. Die Gefahr einer Beschädigung der Exponate ist sehr gross und eigentlich nicht zu verantworten. Darf auf die Erstellung eines geeigneten Saals wirklich verzichtet werden? Im Vortrag wird festgehalten, dass "möglicherweise Subventionen zu erwirken seien". Weshalb wurden die notwendigen Abklärungen nicht vor der Unterbreitung des Geschäfts vorgenommen und die Auswirkungen - nicht zuletzt im Interesse der Kostentransparenz - offen dargelegt? Ist die Annahme richtig, dass eine allfällige Kostengutsprache nicht automatisch der Rubrik BKP 8 Bearbeitungsreserve zugeordnet werden darf? Seit April 96 fiel der Baukostenindex (mit Basis 88) von 123.1 auf 119.7. Dies entspricht einem Betrag von ca. Fr. 400'000.-. Kann davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag tatsächlich eingespart und nicht stillschweigend den Kostenreserven zugeordnet wird?

Die FDP-Fraktion hofft, dass die Sanierungsarbeiten zügig aufgenommen und ohne Nebengeräusche - wie sie beim Erweiterungsbau vorgekommen sind - abgeschlossen werden können. Wir sind zuversichtlich, dass die beauftragte Baukommission ihre Führungs- und Überwachungsaufgabe wahrnehmen wird. Wir hoffen, allen momentanen finanziellen Problemen zum Trotz, bald über das projektierte Klee-Museum - davon ist in der Vorlage an verschiedener Stelle die Rede - orientiert zu werden.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Regula Keller* (GB). Unsere Fraktion stimmt dem Kredit zu. Die sehr notwendigen Reparaturarbeiten müssen dringend vorgenommen werden. Die Stadt Bern braucht ein Kunstmuseum, in dem grosse Ausstellungen gezeigt werden können. Nachfolgend einige kritische Bemerkungen: Es handelt sich um ein Beitragsgeschäft unter der Federführung des Kantons. Schade, dass die Stadt ihren Einfluss beim Konzept zuwenig klar einbringen konnte. Wie sonst hätte sich die Geschichte mit der PU-Ausschäumung entwickeln können? PU-Schaum ist aus bauökologischer Sicht sehr problematisch und gemäss städtischem Massnahmenplan "Umweltgerechter Hochbau" gar nicht erlaubt. Erst die Rückweisung des Geschäfts durch die FIKO bewirkte, dass diese ökologische Fehlleistung verschwand. In den Expertenstreit über das optimale Raumklima mittels hochtechnologischer Klimaanlagen möchten wir uns nicht einmischen. International sind verschiedene Meinungen vorhanden, verschiedene Museen auf der ganzen Welt haben versucht, das Raumklima in den Griff zu bekommen. Es hätte eventuell ein Gegenprojekt erarbeitet werden können. Dies ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich, weil der Kanton den Kostenrahmen bereits beschlossen hat und dieser nicht überschritten werden darf. Dass die Versicherungen den Museen immer höhere Auflagen darüber machen, wie die Kunstgüter geschützt werden müssen, hat auf das vorliegende Geschäft ebenfalls Einfluss. Es handelt sich dabei wieder einmal um ein Sachzwangsgeschäft. Weil die Sanierung jedoch wirklich dringend ist, stimmt unsere Fraktion der Vorlage zu. Wir fordern jedoch die städtischen Gremien auf, in Zukunft auch bei Beitragsgeschäften von Anfang an wachsam zu sein und die ökologischen Auflagen zu beachten. Wir sind überzeugt, dass Ökologie im Bau nicht teurer sein muss, im Gegenteil.

Ueli Stückelberger für die Fraktion GFL: Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, obwohl es um einen relativ hohen Kredit von 8 Mio Franken geht. Wir stehen zum Kunstmuseum. Der heutige improvisierte Schutz beim Eingang z.B. ist mehr als unbefriedigend. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Wir finden auch, dass uns eine Sanierung etwas kosten darf, denn es geht immerhin um einen hervorragenden Vertreter des bernischen Klassizismus. Uns ist wichtig, dass bauökologisch die sinnvollste Lösung für die Isolation gefunden wird. Wir sind froh, dass die FIKO dieses Thema kritisch geprüft hat. Offensichtlich verlangen die internationalen Normen eine aufwendige Klimaanlage und Lüftung. Energiemässig ist dies jedoch fragwürdig. Gesamthaft gesehen überzeugt uns die Vorlage.

Für die SVP-Fraktion spricht *Thomas Fuchs* (JSVP). Die Referentin hat die Vorlage treffend dargestellt. Der Stadtrat zeigt sich heute abend investitionsfreudig, und wir hoffen, dies trage zum langersehnten wirtschaftlichen Aufschwung bei. Wir stimmen der Vorlage nicht mit Euphorie zu, denn es ist nicht angenehm, 8 Mio Franken zu sprechen, ohne den nötigen Einfluss auf das technologische Vorgehen geltend machen zu können. Der Berner Regierungsrat zeigte sich hier nicht sehr kooperationswillig und lehnte Projektänderungen zum vorneherein ab. Es ist berechtigt, die Vollklimatisierung in Frage zu stellen. Eine Rückweisung hätte jedoch eine Verzögerung zur Folge, die wir uns nicht leisten können. Es ist illusorisch zu glauben, eine Vollklimatisierung sei das Ideale. Wer bestimmt, was ideal ist? Die Versicherungen, die internationalen Behörden? Offenbar müssen wir klein begeben, wenn das Kunstmuseum dem internationalen Niveau entsprechen soll. Es erstaunt uns jedoch sehr, dass im selben Kunstmuseum in den Kellerräumlichkeiten Hunderte von Bildern herumliegen. Bilder, die offenbar keine Klimaansprüche stellen. Es besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Wir fordern den Gemeinderat auf, von sich aus die notwendigen Schritte einzuleiten und bitten ihn, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um weitere Beiträge zu erhalten. Die Kulturstadt Bern sollte auch künftig mit internationalen Kunstmuseen mithalten können.

Esther Kälin Plézer für die SP-Fraktion: Eine Schlagzeile im gestrigen Tages-Anzeiger lautete: Die Schweiz verlottert. Die schleichende Verslumung vieler Bauten habe erschreckende Ausmasse angenommen. Auch eine Sanierung des Berner Kunstmuseums ist dringend notwendig. Einige kritische Bemerkungen drängen sich jedoch auf: Die Sanierung der baulichen Substanz ist nur eine halbe Sache. Ein kommendes Flickwerk wird vorprogrammiert. Die aareseitige Baracke (Provisorium) ist nur ein Faktor. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wieweit der äussere Gebäudeschutz Vorrang vor bautechnischen Argumenten hat. In den hochgradig verwinkelten Ausstellungsräumen soll eine Klimaanlage für die notwendigen klimatisch optimalen Verhältnisse sorgen. Die Funktionalität einer solchen Anlage ist jedoch äusserst schwierig abschätz- und erreichbar. Störend ist auch, dass eine Sanierung solange auf sich warten liess und heute kein weiteres Aufschieben gestattet. Als Messer am Hals empfindet die SP-Fraktion die Haltung des Kantons, der sich vorbehält, den hälftigen Sanierungsbeitrag zurückzuziehen, falls der Stadtrat heute abend Rückweisung beschliesst, z.B. wenn er eine bessere Variante verlangt. Wir haben somit keine Wahl. Trotz dieser Vorbehalte unterstützt die SP-Fraktion eine Sanierung des Museums, denn die Stadt braucht attraktive Orte. Das Kunstmuseum nimmt eine wichtige Rolle ein. Hervorragende Ausstellungen, wie z.B. 1996 Marc Chagall und in diesem Jahr Kreidolf und selbstverständlich auch die Picasso- und Klee-Ausstellung sind uns in bester Erinnerung. Sie sind ein Magnet für den Tourismus, von dem die ganze Stadt profitiert. Die Sanierung ermöglicht hoffentlich hochstehende Innenraumbedingungen, damit das Kunstmuseum weiterhin hochkarätige Ausleihen erhält. Wir möchten nicht, dass das Kunstmuseum in eine provinzialische Unscheinbarkeit versinkt und stimmen der Vorlage zu.

Einzelvotum

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) kann der Sanierung des Stettlerbaus nicht zustimmen, obwohl auch sie stolz ist auf unser berühmtes Kunstmuseum. Das Museum muss saniert werden, jedoch nicht so. Die vorgesehene Sanierung weist in bautechnischer und bauökologischer Hinsicht gravierende Mängel auf und entspricht den heutigen Erkenntnissen und Anforderungen in keiner Weise. Anstatt dass das Museum saniert wird, um die Bausubstanz erhalten zu können, wird diese einer weiteren Belastung ausgesetzt, nämlich der bauphysikalischen. Der Sandstein als dampfdurchlässiges Material wird durch die neue Innenwand auf der einen Seite versiegelt, d.h. der Sandstein wird auf der andern Seite dermassen belastet, dass mit Rissbildungen gerechnet werden muss. Anstatt dass mit der vorhandenen, unbestritten wertvollen und erhaltenswerten Bausubstanz planerisch sorgfältig umgegangen wird, wird auf Hightech gesetzt. Ob das die beste Lösung für ein Kulturgut ist, ist umstritten. Leider werden auch aus denkmalpflegerischer Sicht die Zeichen der Zeit im materiellen Bereich nicht verstanden. Wenn die Bausubstanz wirklich erhalten werden soll, darf die bestehende

Bausubstanz nicht gefährdet werden. Ursula Rudin-Vonwil befürchtet, dass das vorliegende Projekt ein Produkt kurzfristiger Überlegungen ist. Es ist derart hightechfixiert, dass die Gesamtübersicht zum grössten Teil verlorengegangen ist. Man konzentrierte sich nur auf die Klimaanlage und behandelte die Planung nur noch sekundär. Es wird der vorhandenen Bausubstanz zuwenig Rechnung getragen. Durch die einzubauenden Bausperren wird der Sandstein sehr stark belastet. Es hätte auch andere Lösungen gegeben. Offenbar wollte sich niemand engagieren, obwohl mit dem Neubau bittere Erfahrungen gemacht worden sind. Ursula Rudin-Vonwil ist enttäuscht, dass so wenig Engagement hinter dieser Planung zu finden ist und dass seitens des Kantons nicht mehr Gewicht auf die ökologische Seite gelegt worden ist, denn immerhin gibt es auch beim Kanton "Ökologische Anforderungen für Bauleistungen". Die Ökologie wird sofort vergessen, wenn eine Versicherung Klimaanlage fordert. Das erforderliche Klima könnte aber zum grössten Teil auf natürliche Art erreicht werden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Dass das Museum auf einem guten Niveau erhalten werden soll, scheint unbestritten. Museen unterliegen gewissen internationalen Normen. Dazu gehört scheinbar eine Klimaanlage. Sollen wir uns diesen Normen unterziehen oder nicht? Die Finanzdirektorin erinnert daran, dass bei der Sanierung des Stettlerbaus die Kostenlimite überzogen worden ist und die Baubegleitung durch die Stadt ungenügend war. Mit Heinrich Mücher als Projektleiter werden bei dieser Sanierung die Interessen der Stadt wahrgenommen. Wie im Vortrag vermerkt, wird als Folge der Rückweisung durch die FIKO untersucht, ob nicht in gewissen Teilen mit natürlichem Material gearbeitet werden kann. Bekanntlich handelt es sich um ein Beitragsgeschäft. Es ist soviel wie möglich abgeklärt worden. Ob die Baracke zum Providurium wird, hängt vom Klee-Museum ab. Dies wird sich in den nächsten Jahren weisen. Die Finanzdirektorin hofft, dass das Klee-Museum zustandekommt. - Innerhalb des vorhandenen Bauvolumens ist es nicht möglich, einen separaten Vortragsraum zu erstellen. - Wie auf S.6 des Vortrags vermerkt, sind Beitragsgesuche eingereicht worden. Es ist üblich, dass erst eine Antwort erteilt wird, wenn das Projekt politisch abgesegnet ist. - Eine Teuerung kann als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Auch eine rückläufige Teuerung muss in der Bauabrechnung ausgewiesen werden. - Die Finanzdirektorin dankt der Referentin der FIKO und den Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und bittet den Rat, dem Beitragskredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage gemäss neuformuliertem Beschlussesentwurf zuhanden der Gemeinde mit 50 : 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

- A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Kunstmuseum Bern, Sanierung Stettlerbau; Beitrag.
- B. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. gegen .. Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern gewährt dem Kunstmuseum Bern für die Sanierung des Stettlerbaus (Altbau), zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto 610.565.003.0, einen Beitrag von Fr. 7'950'000.-, was der Hälfte der Kosten entspricht. Der bereits durch den Stadtrat bewilligte Beitrag von Fr. 285'000.- (50% Anteil EG Bern an den Projektierungskredit) ist darin enthalten.
 - 2. Vorausgesetzt wird, dass sich der Kanton ebenso beteiligt.
 - 3. Der Sanierungsbeitrag wird unter dem Vorbehalt einer vom Gemeinderat zu genehmigenden Bauabrechnung zugesichert. Allenfalls nicht beanspruchte Teile des Gesamtkredits sowie Beiträge Dritter (z.B. des Bundes) sind anteilmässig zurückzuerstatten.
 - 4. Beim Beitrag der Einwohnergemeinde Bern handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Zusatzbeiträge werden nicht gewährt.
 - 5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen, und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihensweg.
- C. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft.

Botschaft

Antrag FIKO/GR (zusätzlicher Text) Seite 3 unter "Das Wichtigste auf einen Blick":

Das Kunstmuseum Bern ist eine der bedeutendsten kulturellen Institutionen der Stadt und gehört zu den wichtigsten Museen der Schweiz überhaupt. Weit über die Grenzen des Landes hinaus hat es eine grosse Ausstrahlung durch seine Sammlungen (Bernische Kunst vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart, europäische Kunst der "klassischen Moderne", französische Malerei des 19. Jahrhunderts, europäische Malerei der 1. Hälfte des 20.

Jahrhunderts), Adolf Wölfli, zeitgenössische Kunst, Fotos, Film und Video und vor allem durch die weltweit grössten Bestände an Werken von Paul Klee und durch seine vielfältige Ausstellungstätigkeit.

Als ein Ort des "kollektiven Gedächtnisses" trägt das Museum somit zur Identifikation und zum Ansehen der Stadt bei. Es stellt eine Kulturstätte von internationalem Rang dar, welcher wirtschaftliche Bedeutung für Stadt und Kanton Bern zukommt.

Der Altbau des Kunstmuseums Bern, der sogenannte Stettlerbau, befindet sich in einem ...

Antrag GR zu Seite 3, Kasten:

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 15 900 000.-. Der Kanton beteiligt sich daran **zur Hälfte**, d.h. mit Fr. 7 950 000.-, vorausgesetzt, dass die Stadt Bern einen gleichen Beitrag bewilligt.

Beschlüsse

1. Diese beiden Anträge werden stillschweigend gutgeheissen.
2. Der Rat stimmt der so abgeänderten Botschaft mit 53 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Irène Marti Anliker (SP) stellt folgenden Ordnungsantrag: Das KOBRA muss vom Stadtrat seriös und nicht spät abends unter Zeitdruck behandelt werden können. Sie beantragt deshalb, heute abend nur noch Traktandum 11 zu behandeln und die andern Geschäfte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Die Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA für die Stadtpolizei wurde dem Rat schon einmal vorgelegt. Es ist inzwischen seriös überarbeitet und in der GPK eingehend diskutiert worden. Die Stadtpolizei wartet auf diese Verbesserung. Der Polizeidirektor bittet deshalb den Rat, dieses Geschäft noch heute abend zu behandeln.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Marti Anliker mit 41 : 14 Stimmen zu.

11 Ablauf bzw. Abbruch der Amtsdauer der Mitglieder der städtischen Schulkommissionen; Neuwahl der Volksschulkommissionen und der Gemeindevertretungen in den Berufsschulkommissionen

Antrag Nr. 139

1.1 Es werden als Mitglieder der Kindergartenkommission Breitfeld mit bestem Dank für die geleisteten Dienste auf den 31.07.1997 verabschiedet:

Harnischberg Schittenhelm Irene, Kasernenstr. 38, 3013 Bern (SP)

Hürner Doris, Buristr. 16, 3006 Bern (LdU)

Lüthi Barbara, Kasernenstr. 40, 3014 Bern (GB)

Rüegsegger Rita, Optingenstr. 31, 3013 Bern (FPS)

Schären André, Haldenstr. 149, 3014 Bern (SVP)

1.2 Es werden als Mitglieder der Volksschulkommissionen mit bestem Dank für die geleisteten Dienste auf den 31.07.1997 verabschiedet:

Volksschulkommission Altstadt/Schosshalde

Hofstetter Liselotte, Melchenbühlweg 18, 3006 Bern (FDP)

Mosimann Bethli, Beundenfeldstr. 37, 3013 Bern (EVP)

Pauli Werner, Sandrainstr. 2, 3007 Bern (FPS)

Reinhard Barbara, Schosshaldenstr. 1, 3006 Bern (SP)

Siffert Claude, Schiffflaube 12, 3011 Bern (Elternvertreter)

Volksschulkommission Bethlehem

Stalder Rudolf, Messerliweg 24, 3027 Bern (FPS)
Vifian Rosmarie, Abendstr. 30/49, 3018 Bern (FPS)

Volksschulkommission Breitfeld/Wankdorf

Glauser Therese, Viktoriastr. 43, 3013 Bern (EVP)
Louis Cornelia, Wiesenstr. 66, 3014 Bern (SP)
Riesen Lydia, Winkelriedstr. 26, 3014 Bern (SD)
Schaffner Heinz, Jurastr. 6, 3013 Bern (SD)
Stettler Esther, Dändlikerweg 17, 3014 Bern (EDU)
Suter Käthi, Haldenstr. 64, 3014 Bern (FDP)
Lüthi Urs, Flurstr. 16, 3014 Bern (Elternvertreter)

Volksschulkommission Brunnmatt

Keller Susanne, Tschannerstr. 7, 3007 Bern (FDP)
Wasem Matthias, Weissenbühlweg 43, 3007 Bern (GPB)

Volksschulkommission Bümpliz/Höhe

Kammermann Monika, Bahnhöheweg 48, 3018 Bern (SVP)
Hess Bernhard, Rathausgasse 43, 3011 Bern (SD)
Leu-Rüeggsegger Monika, Fröschmattstr. 7, 3018 Bern (FPS)
Michel Adrian, Abendstr. 30, 3018 Bern (GFL)
Riedener Marianne, Stapfenstr. 45 / 71, 3018 Bern (SP)
Stucker-Krebs Rösly, Grossackerstr. 3, 3018 Bern (EVP)
Wehrli Käthi, Daxelhoferstr. 15, 3012 Bern (GFL)
Baira Piero, Bümplizstr. 172, 3018 Bern (Elternvertreter)

Volksschulkommission Kirchenfeld

Kunz-Rebmann Katharina, Dalmaziquai 35, 3005 Bern (SVP)
Ledermann Renate, Friedeckweg 2, 3007 Bern (FPS)
Loder Roncoroni Beatrice, Erlenweg 38, 3005 Bern (GB)
Rabiolo Mariann, Brunnadernstr. 35, 3006 Bern (FDP)
Stauffer Annette, Effingerstr. 89, 3008 Bern (JF)
von Grünigen Ueli, Jubiläumsstr. 9, 3005 Bern (Elternvertreter); Todesfall

Volksschulkommission Kleefeld

Berger Beat, Weidmattweg 11, 3018 Bern (FPS)
Fedalto Marco, Mädergutstr. 75, 3018 Bern (FDP)
Stimpfle Meinrad, Winterfeldweg 120, 3018 Bern (CVP)

Volksschulkommission Länggasse

Baumann Oggier Monika, Depotstr. 22, 3012 Bern (GB)
Eggimann Erwin, Fellenbergstr. 12, 3012 Bern (FPS)
Hügli Stephan, Hint. Engehaldenstr. 78, 3004 Bern (FDP)
Maurhofer Susanna, Schwalbenweg 10, 3012 Bern (GB)
Schmidlin Kuhn Stefan, Bühlplatz 4, 3012 Bern (GPB)
Walther Zellweger Barbara, Freiestr. 28, 3012 Bern (SP)
Wehrli-Tanner Katharina, Daxelhoferstr. 15, 3012 Bern (GFL)
Widmer Manuel C., Schwarztörstr. 93, 3007 Bern (JA)

Volksschulkommission Laubegg

Jenni Friedrich, Tavelweg 23, 3006 Bern (GPB)

Volksschulkommission Lorraine

Fricker-Altmann Marie-Louise, Neufeldstr. 21, 3012 Bern (FDP)
Hess René, Gotthelfstr. 23, 3013 Bern (SP)
Rüeggsegger Kurt, Optingenstr. 31, 3013 Bern (FPS)
Sommer Fred, Schänzlihalde 32, 3013 Bern (GB)

Volksschulkommission Manuel

Fuhrer Elisabeth, Cyrostr. 6, 3006 Bern (FDP)
Imhof Susanne, Jupiterstr. 7/187, 3015 Bern (SVP)

Jordi Alfred, Dalmazirain 30, 3005 Bern (SD)
Rieben Jürg, Ringoltingenstr. 4, 3006 Bern (FDP)
Schärrer-Reinhard Sabine, Brunnadernstr. 91a, 3006 Bern (SP)
Schmid Marcel, Giacomettistr. 20, 3006 Bern (CVP)
Strickler Madelaine, Berchtoldstr. 48, 3012 Bern (SD)
Bühlmann Ueli, Willadingweg 36, 3006 Bern (Elternvertreter)

Volksschulkommission Munzinger/Sulgenbach

Bur Heinz, Burgunderstr. 136, 3018 Bern (GPB)
Furrer Mirjam, Kirchbergstr. 42, 3008 Bern (CVP)
Hänni-Nissen Margrit, Bürenstr. 37, 3007 Bern (SP)
Lüthi Anton, Gutenbergstr. 26, 3011 Bern (GFL)
Zahnd Joseph, Cäcilienstr. 7, 3007 Bern (SVP)
Winkelmann Hummel Barbara, Cäcilienstr. 7a, 3007 Bern (Elternvertreterin)

Volksschulkommission Oberbottigen

Eyer Charles, Untermattweg 46, 3027 Bern (ARP)
Leuenberger Robert, Greyerzstr. 34, 3013 Bern (JF)
Frey Martha, Riedeggweg 70, 3020 Bern (Elternvertreterin)
Hosmann Konrad, Buchweg 6, 3020 Bern (Elternvertreter)

Volksschulkommission Rossfeld

Fräfel Francis, Reichenbachstr. 61, 3004 Bern (FPS)
Hauser Gerhard, Biderstr. 57, 3006 Bern (GB)
Volksschulkommission Schwabgut
Burgener Karl, Werkgasse 12, 3018 Bern (CVP)
Gleyvod-von Dach Silvia, Mädergutstr. 45, 3018 Bern (FDP)
Maret Stephanie, Florastr. 6, 3072 Ostermundigen (ARP)
Steiner Antoinette, Werkgasse 49, 3018 Bern (SP).
Wetzel Edith, chemin de Vervas 21, 2520 La Neuveville (FDP)
Gerzner Emil, Normannenstr. 39, 3018 Bern (Elternvertreter)
Salm Gabi, Werkgasse 5, 3018 Bern (Elternvertreterin)

Volksschulkommission Spitalacker

Bernasconi Catherine, Rabbentalstr. 65, 3013 Bern (SVP)
Meier-Tirinzoni Christina, Rabbentalstr. 70, 3013 Bern (GPB)
Stettler Willy, Bäckereiweg 21, 3012 Bern (SP)

Volksschulkommission Stapfenacker/Brünnen

Aebi Christian, Gesellschaftsstr. 88, 3012 Bern (GFL)
Feuz Carla, Olivenweg 16, 3018 Bern (GPB)
Vivian René, Abendstr. 30/49, 3018 Bern (FPS)
Walter Donat, Mädergutstr. 91, 3018 Bern (FDP)

Volksschulkommission Tscharnergut

Flückiger Alfred, Asylweg 22, 3027 Bern (SP)
Remund Beat, Mädergutstr. 39, 3018 Bern (ARP)

Volksschulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Bandli Erika, Wylstr. 99, 3014 Bern (GPB)
Belmont Rosmarie, Schosshaldenstr. 22a, 3006 Bern (EB)
Ackermann Ursula, Monbijoustr. 11, 3011 Bern (GSD)
Herter Elisabeth C., Monbijoustr. 11, 3011 Bern (GSD)
Kreis Andreas, Woleistr. 10, 3123 Belp (EB)
Radelfinger Daniel, Effingerstr. 12, 3011 Bern (EB)
Moreno Verena, Viktoriastr. 60, 3013 Bern (GSD)

Kommission für die Zeichnklassen

Pauli Thomas, Sandrainstr. 2, 3007 Bern (FPS)

- 1.3 Die Amtsdauer der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der Schulkommission des *Untergymnasiums* wird wegen der Aufhebung dieser Schule auf den 31.07.1997 vorzeitig beendet. Die nachstehend aufgeführten Mitglieder werden mit bestem Dank für die geleisteten Dienste auf den 31.07.1997 verabschiedet:**

Bienlein Martin, Chutzenstr. 40, 3007 Bern (SP)
Ganzfried Ron, Vereinsweg 16, 3012 Bern (GB)
Hofer Marc, Länggassstr. 77, 3012 Bern (GPB)
Urfer-Schorer Henriette, Thunstr. 46, 3005 Bern (FDP)

- 1.4 Die Amtsdauer der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Schulkommissionen für die *Gymnasien Bern Kirchenfeld und Neufeld* sowie die *Höhere Mittelschule Marzili* wird wegen der Kantonalisierung dieser Schulen auf den 31.07.1997 vorzeitig beendet. Die nachstehend aufgeführten Mitglieder werden mit bestem Dank für die geleisteten Dienste auf den 31.07.1997 verabschiedet:**

Gymnasium Bern Kirchenfeld

Beyeler Martin, Morellweg 4, 3007 Bern (LdU)
Daxelhofer Hans, Hofmeisterstr. 15, 3006 Bern (SVP)
Flückiger Andreas, Morgenstr. 77, 3018 Bern (SP)
Stalder Christoph, Sonnenberggrain 16, 3013 Bern (FDP)

Gymnasium Bern Kirchenfeld

Anliker Peter, Kirchbergstr. 35, 3008 Bern (SP)
Gmür Barbara, Tschärnerstr. 38, 3007 Bern (SD)
Reber Erika, Vennerweg 1, 3006 Bern (GFL)
Wegmüller Elisabeth, Schänzlihalde 21, 3013 Bern (FDP)

Höhere Mittelschule Marzili

Borkowsky Anna, Mühlemattstr. 61, 3007 Bern (SP)
Füeg Theo, Reiterstr. 9a, 3013 Bern (SP)
Huber Käthi, Bürenstr. 7, 3007 Bern (CVP)
Wegelin Jürg, Luternauweg 12, 3006 Bern (FDP)

- 1.5 Es werden als Mitglieder der städtischen *Berufsschulkommissionen* (Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter) mit bestem Dank für die geleisteten Dienste auf den 31.07.1997 verabschiedet:**

Kommission für die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN
Nyffeler Nicole, Waldmannstr. 61 A/13, 3027 Bern (SD)

Kommission für die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern
Aeberhard Alex, Bottigenstr. 250, 3019 Bern (GSB)
Potterat Jean Daniel, Erikaweg 3, 3006 Bern (FPS)

Kommission für die Lehrwerkstätten Bern
Bircher Werner, Wintermattweg 21, 3018 Bern (FDP)
Immenhauser Roland, Sennweg 9, 3012 Bern (GSB)

Kommission für die Schule für Gestaltung
Siegrist Rosmarie, Gesellschaftsstr. 30, 3012 Bern (GSB)

Kommission für das Werkjahr
Geiser Hans Peter, Cäcilienstr. 38, 3007 Bern (ARP)

Kommission für die Werkstätten Laubegg
Maron Peter, Langmauerweg 15, 3011 Bern (FPS)

Kommission für die Wirtschaftsmittelschule
Dürmüller Vreni, Grimselstr. 39, 3014 Bern (EVP)

Flückiger Mathias, Jägerweg 3, 3014 Bern (EDU)
Meier Ruth, Zielweg 11, 3014 Bern (LdU)

2 Die laufende Amtsdauer der Mitglieder der Kommission für die Zeichenklassen wird um ein Jahr, d.h. bis zum 31.07.1998 verlängert:

Aufschläger Irene, 1951, Werklehrerin, Dalmaziquai 81, 3005 Bern (GPB)
Baud Bettina, 1962, dipl. Kosmetikerin, Tillierstr. 10, 3005 Bern (SVP)
Brodbeck Beatrix, 1941, Kunstmalerin, Gurnigelweg 21, 3006 Bern (GFL)
Leuenberger Martin, 1963, Architekt HTL, Lerbersr. 23, 3013 Bern (FDP)
Marbot Madeleine, 1948, Kindergärtnerin, Fluhweg 7, 3004 Bern (SP)
Remund Robert, 1929, Vereinsweg 21, 3012 Bern (SD)
Vakant (FPS)

3.1 Es werden als Mitglieder in die Kindergartenkommission Breitfeld gemäss Art. 30 des "Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule" mit Amtsdauer vom 01.08.1997 bis 31.07.2001 gewählt bzw. wiedergewählt:

Fuhrmann Christoph, 1968, Architekt HTL, Jurastr. 99, 3013 Bern (SVP) neu
Grieder Estelle, 1942, Lehrerin/Hausfrau, Wytttenbachstr. 35, 3013 Bern (FDP)
Hilty Haller Brigitte, 1969, Kindergärtnerin, Asylweg 16, 3027 Bern (GFL)
Meier Hanspeter, 1952, Grafiker, Wiesenstr. 39, 3013 Bern (SP) neu
Rüegg Rita, 1954, Hausfrau, Optingenstr. 31, 3013 Bern (FPS)
Walz Stefanie, 1963, Heilpädagogin, Wylerringstr. 43, 3014 Bern (GB) neu
Wright Peter, 1977, KV-Lehrling, Spitalackerstr. 17, 3013 Bern (FDP) neu

3.2 Es werden als Mitglieder in die Volksschulkommissionen gemäss Art. 30 des "Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule" mit Amtsdauer vom 01.08.1997 bis 31.07.2001 gewählt bzw. wiedergewählt:

Volksschulkommission Altstadt/Schosshalde

Galli-Jost Rita, 1950, Hausfrau/Journalistin, Bitziusstr. 43, 3006 Bern (SP)
Hess Bernhard, 1966, kaufm. Angestellter, Rathausgasse 43, 3011 Bern (SD)
Koller Stefan, 1959, Student, Ankerstr. 7, 3006 Bern (EVP) neu
Marti Mario, 1973, stud.iur., Kramgasse 28, 3011 Bern (JF)
Schläfli Hans, 1948, Betriebsökonom, Gerberngasse 14, 3011 Bern (SP) neu
Sigg Oswald, 1944, Journalist, Wasserwerksgasse 33, 3011 Bern (SP) neu
Volz Georg, 1966, Fürsprecher, Haspelweg 32, 3006 Bern (FDP) neu
von Känel Madeleine, 1955, Hausfrau, Kuhnweg 14, 3006 Bern (SVP)
Wiestner Koller Heidi, 1959, Juristin, Klaraweg 11, 3006 Bern (SP)
Biancone Katherina, Schönenbergweg 10, 3006 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (Elternvertreter)

Volksschulkommission Bethlehem

Asuroglu-Rüegg Ugur, 1959, dipl. Ingenieur, Neuhausweg 25/4, 3027 Bern (SP) neu
Bühler Peter, 1966, Versicherungsberater/Wirt, Normannenstr. 7, 3018 Bern (SD)
Bütikofer Hans-Rudolf, 1943, Beamter SBB, Riedernrain 319, 3027 Bern (LdU)
Gerber-Müller Thomas, 1957, Postbeamter, Weiermattstr. 30, 3027 Bern (SP)
Kipfer Heinrich, 1932, Bauführer, Normannenstr. 37, 3018 Bern (FDP)
Krebs René, 1946, dipl. Psychologe, Gäbelbachstr. 37, 3027 Bern (SP)
Messerli Christine, 1944, Heimerzieherin, Weiermattstr. 32, 3027 Bern (SP)
Sidler-Meyer Hildegard, 1952, Biologin/Hausfrau, Riedernrain 433, 3027 Bern (CVP)
Strahm Marc, 1970, cand.jur., Bethlehemstr. 103, 3018 Bern (SP)
Völgyi Katrin, 1945, Hausfrau, Riedernrain 304, 3027 Bern (FDP)
Weber Thomas, 1956, Dr. med., Messerliweg 26, 3027 Bern (EVP)
Wittwer-Gimmel Rebekka, 1964, Hausfrau/Schwesternhilfe, Lagerweg 2, 3013 Bern (GB)
Goetschi Jürg, Weiermattstr. 24, 3027 Bern (Elternvertreter) neu
Peter Schneider Paula, Riedernrain 306, 3027 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (SP)

Volksschulkommission Breitfeld/Wankdorf

Ackle Ulrich, 1954, Immobilienreuhänder, Parkstr. 42, 3014 Bern (FDP)
Albrecht-Graber Urs, 1955, Linguist, Haldenstr. 33, 3014 Bern (SP)
Berger Gisela, 1946, Kaufmann, Stauffacherstr. 6, 3014 Bern (FDP) neu
Hostettler Daniel, 1968, Chauffeur, Standstr. 58, 3014 Bern (SD) neu
Kleiner Bettina, 1957, Supervisorin, Birkenweg 29, 3014 Bern (SP) neu
Mosimann Sylvia, 1950, lic.phil.hist., Beundenfeldstr. 57, 3013 Bern (SP)
Müller Peter, 1941, Projektleiter BKW, Pillionweg 5, 3014 Bern (FDP)
Schären André, 1975, Elektromonteur, Polygonstr. 91, 3014 Bern (SVP)
Schibig Christine, 1951, Fürsprecherin, Pappelweg 45, 3013 Bern (SP) neu
Schweingruber Olivia, 1972, Lehrerin, Optingenstr. 34, 3013 Bern (JA) neu
Schweizer Hanna, 1950, Arztgehilfin, Pappelweg 1, 3013 Bern (GFL)
Schwyter René, 1956, Jugendarbeiter, Sickingerstr. 5, 3014 Bern (SP)
Zehnder Christine, 1962, Hausfrau, Dändlikerweg 70, 3014 Bern (FPS)
Zwicker Felix, 1958, Student, Dändlikerweg 22, 3014 Bern (GB)
Castrovillari Franco, Waldstätterstr. 22, 3014 Bern (Elternvertreterin) neu
Beyeler Sibylle, Haldenstr. 24 A, 3014 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (SD)

Volksschulkommission Brunnmatt

Beuchat-Achermann Rita, 1943, Katechetin, Zwissigstr. 15, 3007 Bern (CVP)
Fröhlin Stephanie, 1966, Studentin, Stämpflistr. 2, 3008 Bern (SP)
Gasser-Malach Tamara, 1961, kaufm. Mitarbeiterin, Lorystr. 4, 3008 Bern (SP)
Haudenschild Ueli, 1958, Dr.phil.nat., Sonneggsteig 6, 3008 Bern (FDP)
Honegger Peter, 1958, Bäckermeister, Weissensteinstr. 114, 3007 Bern (SVP)
Junker Zürcher Christine, 1959, Heilpädagogin, Bridelstr. 40, 3008 Bern (GB)
Schweizer Roland, 1960, Journalist, Bernstr. 25, 3018 Bern (SP)
Sommer Schmid Johanna, 1951, Sozialarbeiterin, Kirchbühlweg 46, 3007 Bern (GFL)
Spengler Rahel, 1967, Konditor-Confiseur, Haslerstr. 8, 3008 Bern (EDU)
Wiesmann Adrian, 1974, Seminarist, Eichmattweg 10, 3007 Bern (JA) neu
Altermatt Isabelle, Schlossstr. 108, 3008 Bern (Elternvertreterin)
Turzo Ede, Könizstr. 3, 3008 Bern (Elternvertreter)
Vakant (FDP)

Volksschulkommission Bümpliz/Höhe

Bieri Danielle, 1958, Hausfrau/kaufm. Ang., Oberbottigenweg 17, 3019 Bern (SVP) neu
Blösch Jürg, 1964, Fürsprecher, Lorbeerstr. 1, 3018 Bern (FDP)
Gräub Susanne, 1951, Buchhalterin, Freieckweg 4, 3018 Bern (SP)
Grossenbacher Christine, 1960, Sozialarbeiterin, Neuhausweg 21, 3027 Bern (GB) neu
Hjalmar Thoma, 1956, kaufm. Angestellter, Waldmeisterstr. 27, 3018 Bern (EVP) neu
Kämpfer-Vögtli Jeanine, 1959, Hochbauzeichnerin, Statthalterstr. 25, 3018 Bern (SP) neu
Leu Monika, 1960, Hausfrau, Fröschmattstr. 7, 3018 Bern (SD) neu
Lüthi Simon, 1947, Laborant, Indermühleweg 3, 3018 Bern (SP)
Malinverni Raffaella, 1958, Hausfrau, Rehagstr. 34, 3018 Bern (SP) neu
Minder Thomas, 1966, kaufm. Angestellter, Melchiorstr. 17 B/3, 3027 Bern (SD)
Schneider-Van de Graf Elizabeth, 1951, Hausfrau, Stöckackerstr. 103, 3018 Bern (FPS)
Steudler-Köhler Susanne, 1941, Hausfrau, Stapfenackerstr. 86, 3018 Bern (FDP)
Studer Ruth, 1956, Hausfrau, Schwabstr. 72/5, 3018 Bern (SP)
Campanile Gianclaudio, Schwabstr. 65, 3018 Bern (Elternvertreter)
Morillas Manuela, Schwabstr. 72/13, 3018 Bern (Elternvertreterin)

Volksschulkommission Kirchenfeld

Feller Markus, 1958, Fürsprecher, Bundesrain 3, 3005 Bern (SP) neu
Flury Manuel, 1954, Geograph, Wildstr. 6, 3005 Bern (GFL)
Imhof Bannwart Agnes, 1954, Logopädin, Wildstr. 6, 3005 Bern (GB) neu
Ledermann Renate, 1962, Unternehmerin, Friedeckweg 2, 3007 Bern (FPS)
Schmitter-Meier Marianne, 1954, Hausfrau/Soz.Arbeiterin, Schöнауweg 4, 3007 Bern (SP)
Schorer Karin, 1959, Hausfrau/Sekretärin, Thormannstr. 54, 3005 Bern (FDP) neu
von Grünigen-Handschin Romana, 1957, Hausfrau, Jubiläumsstr. 9, 3005 Bern (SVP) neu
Kläui Heini, Aegertenstr. 63, 3005 Bern (Elternvertreter) neu
Liechti Monika, Bürenstr. 33, 3007 Bern (Elternvertreterin)

Volksschulkommission Kleefeld

Käppeli-Loosli Anna, 1966, Direktionsassistentin, Heimstr. 14, 3018 Bern (SP)
Lehmann Daniel, 1969, Student, Stapfenstr. 45/85, 3018 Bern (JA)
Lehmann Ruedi, 1941, Verkaufsleiter, Rehhagstr. 43, 3018 Bern (SVP)
Lüthi-Simonet Margrith, 1954, Hausfrau, Heimstr. 72, 3018 Bern (FPS)
Moser Jacques, 1950, Revisor, Mädergutstr. 85, 3018 Bern (SP)
Nussbaum Roland, 1957, Polizeibeamter, Mädergutstr. 51, 3018 Bern (SD)
Reichen Rita, 1959, Hausfrau, Mädergutstr. 41, 3018 Bern (CVP) neu
Sahli Christine, 1946, Hortleiterin, Mädergutstr. 41, 3018 Bern (SP)
Schreiber Kilian, 1965, lic.phil.hist., Bottigenstr. 51, 3018 Bern (SP)
Stimpfle Meinrad, 1953, Erwachsenenbildner, Winterfeldweg 120, 3018 Bern (SP) neu
Binder Willi, Mädergutstr. 51, 3018 Bern (Elternvertreter)
Sahli Josiane, Mädergutstr. 55, 3018 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (FDP)

Volksschulkommission Länggasse

Bossi Sandra, 1971, med. Praxisassistentin, Berchtoldstr. 25, 3012 Bern (JF) neu
Dürst Johanna, 1959, Heilpädagogin, Wildhainweg 4, 3013 Bern (GFL) neu
Heiniger Urs, 1962, Lehrer/Student, Hallerstr. 26, 3012 Bern (SP)
Hirsbrunner Kurt, 1952, Lehrer f. Krankenpflege, Distelweg 19, 3012 Bern (SVP)
Kündig Hermann, 1947, Psychologe, Freiestr. 55, 3012 Bern (EVP)
Müller Beat, 1966, Sozialarbeiter, Vereinsweg 10, 3012 Bern (SP)
Nydegger Markus, 1959, Pressechef BFS, Neufeldstr. 137, 3012 Bern (FDP) neu
Pfammatter Jürg, 1950, Jurist, Hochfeldstr. 54, 3013 Bern (GB) neu
Schaad Walter, 1948, städt. Beamter, Wachtelweg 13, 3012 Bern (ARP)
Scherer Hofer Theresa, 1958, Krankenschwester, Länggassstr. 77, 3012 Bern (GPB) neu
Stoller Gerber Beatrice, 1962, Sozialarbeiterin, Stadtbachstr. 58, 3012 Bern (SP)
Strickler Madelaine, 1929, Hausfrau, Berchtoldstr. 48, 3012 Bern (SD) neu
Weiss Elisabeth, 1942, Hausfrau, Bonstettenstr. 7, 3012 Bern (FDP)
Zellweger Samuel, 1955, Betriebsökonom, Freiestr. 28, 3012 Bern (SP) neu
Granel Margaretha, Hochfeldstr. 42, 3012 Bern (Elternvertreterin)
Häfliger Daniel, Finkenrain 3, 3012 Bern (Elternvertreter)

Steinmann David, 1973, Kartograf, Flurstr. 13, 3014 Bern (JA) neu

Laut Art. 32 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* sollten die Schulkommmissionsmitglieder in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Flurstr. 13 gehört zum Schulkreis Breitfeld/Wankdorf.

Volksschulkommission Laubegg

Albisetti-von Graffenried Anne-Marie, 1951, Hausfrau, Alpenstr. 21, 3006 Bern (FDP)
Baumann-Schmutz Eliane, 1956, Familienfrau, Traffeletweg 1, 3006 Bern (LdU)
Baumgartner Sonja, 1957, Krankenschwester, Bürglenstr. 25, 3006 Bern (SP)
Feller Othmar, 1956, Mechaniker, Giacomettistr. 25a, 3006 Bern (EDU)
Kauter Claudia, 1953, Kindergärtnerin, Helvetiastr. 47, 3005 Bern (FDP)
Messerli Marc, 1969, lic. iur., Reiterstr. 15, 3013 Bern (JF)
Rychener Martin, 1955, Chemiker, Jubiläumstr. 19, 3005 Bern (GFL)
Siebert Margrit, 1952, Hauswirtschaftslehrerin, Ankerstr. 7, 3006 Bern (EVP)
Stübi Roland, 1949, Sozialarbeiter, Bolligenstr. 14B, 3006 Bern (SP)
Tschirren Gisela, 1955, Apothekerin, Rosenbergstr. 44, 3006 Bern (SVP)
Wagner Petra, 1966, dipl. Sozialpädagogin, Manuelstr. 83, 3006 Bern (GPB)
Bloch Ursus F., Obstbergweg 7a, 3006 Bern (Elternvertreter)
Leserf Ursula, Bürglenstr. 14, 3006 Bern (Elternvertreterin)

Volksschulkommission Lorraine

Anderegg Hans, 1957, Programmierer, Weingartstr. 5, 3014 Bern (SP)
Graber Albrecht Doris, 1955, Hausfrau/Studentin, Haldenstr. 33, 3014 Bern (GPB)
Gretler Bonanomi Simone, 1964, Soz.-Wissenschaftlerin, Flurstr. 32, 3014 Bern (SP) neu
Moser Hanni, 1950, Hausfrau/Krankenpflegerin, Haldenstr. 99, 3014 Bern (SVP)
Reinhard Claudia, 1951, Architektin, Lorrainestr. 54, 3013 Bern (GB) neu
Sommer Alfred, 1949, Finanzbeauftragter, Schänzlihalde 32, 3013 Bern (SP) neu

Strässler Heinz, 1964, Schreiner/Avor, Lagerweg 9, 3013 Bern (EDU) neu
Boschung Doris, Standstr. 44, 3013 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (Elternvertreter)

Volksschulkommission Manuel

Blaser Susanne, 1946, Hauswirtschaftslehrerin, Egghölzistr. 40, 3006 Bern (SP)
Brunner Franz C., 1963, Finanzanalyst, Brunnadernstr. 34, 3006 Bern (FDP) neu
Casaulta Fabiana, 1960, Sozialarbeiterin, Carl-Lutz-Weg 1, 3006 Bern (GB)
Frei Elisabeth, 1950, Musiklehrerin, Alexandraweg 6, 3006 Bern (GFL)
Gratz Carmen, 1961, Lehrerin, Mülinenstr. 15, 3006 Bern (CVP) neu
Gysi-von Arx Christine, 1948, Dr. med., Wildermettweg 53, 3006 Bern (FDP)
Herrmann Hansueli, 1951, Notar, Wernerstr. 10, 3006 Bern (SP) neu
Jauch Othmar, 1946, Lehrer, Alexandraweg 9, 3006 Bern (SP)
Kälin Plézer Esther, 1954, Redaktorin, Murifeldweg 31, 3006 Bern (SP)
Müller Iseli Anna, 1956, Erwachsenenbildnerin, Zeerlederstr. 26, 3006 Bern (SP) neu
Rabiolo Mariann, 1952, Sekundarlehrerin, Brunnadernstr. 35, 3006 Bern (FDP) neu
Schmid-Köchlin Catherine, 1955, Heimerzieherin, Elfenauweg 39, 3006 Bern (SP)
Sutter Patrick, 1966, stud.iur., Bürglenstr. 54, 3006 Bern (JF)
Wüthrich Beatrice, 1952, Hausfrau/Arzthelferin, Egghölzistr. 60, 3006 Bern (FDP) neu
Ferrari Geo, Hofmeisterstr. 11, 3006 Bern (Elternvertreter) neu
Wälti Susanne, Mülinenstr. 29, 3006 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (SVP)

Volksschulkommission Munzinger/Sulgenbach

Bloch Hugo, 1965, kaufm. Angestellter, Sulgenbachstr. 55, 3007 Bern (FPS)
Blöchliger-Zimmermann Hedwig, 1955, Psychiatrieschwester, Marzilistr. 10 c, 3005 Bern (GB) neu
Fuhrer Georg, 1947, Ing. HTL, Bürenstr. 23, 3007 Bern (FDP)
Grüter Katharina, 1948, Uebersetzerin/Hausfrau, Lentulusstr. 45, 3007 Bern (GFL)
Lohri Monika, 1959, Krankenpflegerin, Cäcilienstr. 7, 3007 Bern (SVP) neu
Maurer Therese, 1933, Dr.phil., Monbijoustr. 130, 3007 Bern (FDP)
Meier Edith, 1946, Laborantin, Trachselweg 41, 3008 Bern (SP)
Meier Susanne, 1966, Fürsprecherin, Seftigenstr. 10, 3007 Bern (SP) neu
Niederhauser Beat, 1971, Volkswirt, Rohrweg 8, 3007 Bern (SP) neu
Robbi Manuela, 1961, Hausfrau/Sekretärin, Holligenstr. 29, 3008 Bern (GB)
Santschi Ernst, 1946, Sozialarbeiter, Brunnmattstr. 72, 3007 Bern (SP)
Schwarz Miriam, 1951, Sozialarbeiterin, Südbahnhofstr. 8, 3007 Bern (SP)
Wüest-Heldstab Christa, 1949, Hausfrau, Trachselweg 23, 3008 Bern (EVP)
Zima-Jutzeler Ruth, 1960, Hausfrau/Verkäuferin, Brünigweg 11, 3008 Bern (LdU)
Burkhalter Alice, Mattenhofstr. 29, 3007 Bern (Elternvertreterin) neu
Hallauer Alfred, Sonneggring 21, 3008 Bern (Elternvertreter)
Vakant (CVP)

Volksschulkommission Oberbottigen

Baumann Kurt, 1952, Gymnasiallehrer, Matzenriedstr. 118, 3019 Bern (GB)
Baumann Heidi, 1955, Hausfrau, Niederbottigenweg 75, 3018 Bern (SVP)
Gosteli Ursula, 1951, Hausfrau, Niederriedweg 42, 3019 Bern (FDP)
König Hans, 1960, Landwirt, Stegenweg 20, 3019 Bern (SVP)
Rothenbühler Konrad, 1954, Fürsprecher, Bottigenstr. 245B, 3019 Bern (SP)
Schüpbach Willi, 1943, Garagier, Bernstr. 4, 3018 Bern (SD) neu
Herren Hansulrich, Matzenriedstr. 73, 3019 Bern (Elternvertreter) neu
Lerch Susanne, Niederbottigenweg 103, 3018 Bern (Elternvertreterin) neu
Vakant (ARP)

Volksschulkommission Rossfeld

Gobeli Christoph, 1959, SBB-Angestellter, Tunnelweg 4, 3004 Bern (SP)
Hebeisen Abbühl Marie-Louise, 1964, Hebamme, Hint. Engehaldenstr. 70A, 3004 Bern (FDP) neu
Kocher-Gebistorf Karin, 1956, Kindergärtnerin, Tulpenweg 3, 3004 Bern (GFL)
König Jeannette, 1952, Schulleiterin, Granatweg 9, 3004 Bern (FDP)
Muster-Zimmermann Hilda, 1943, kaufm. Angestellte, Beaulieuweg 31, 3012 Bern (SVP)
Renggli Raimund, 1959, lic.theol., Länggassstr. 61, 3012 Bern (SP)
Schärer Ferrari Ursula, 1952, Psychologin, Rossfeldstr. 40, 3004 Bern (GB) neu
Bührer Rosmarie, Hintere Engehaldenstr. 66, 3004 Bern (Elternvertreterin)

Vakant (Elternvertreter)

Volksschulkommission Schwabgut

Bader Zurbuchen Monica, 1954, Buchhändlerin, Burgunderstr. 107, 3018 Bern (GB)
Berger Daniel, 1939, eidg. Beamter, Mädergutstr. 83, 3018 Bern (SD)
Bürki Andreas, 1953, Jugendarbeiter, Morgenstr. 69, 3018 Bern (SP)
Etter Christina, 1966, Handelsschul-Lehrerin, Morgenstr. 62, 3018 Bern (SP)
Herrmann Ruth, 1966, Studentin, Bernstr. 25, 3018 Bern (SP) neu
Merdanli Michael, 1948, Maschinenmechaniker, Mühledorfstr. 1/51, 3018 Bern (SP)
Schmied Nicolas, 1960, Beamter, Untermattweg 44, 3027 Bern (SVP)
Vakant (Elternvertreterin)
Vakant (Elternvertreter)
Vakant (FDP)
Vakant (FDP)
Vakant (ARP)

Käthi Huber-Ryf, 1941, Hausfrau/Katechetin, Bürenstr. 7, 3007 Bern (CVP) neu

Laut Art. 32 des *Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* sollen die Schulkommmissionsmitglieder in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnen. Die Bürenstr. 7 gehört zum Schulkreis Kirchenfeld.

Volksschulkommission Spitalacker

Aebersold Marianne, 1956, kaufm. Ang./Hausfrau, Viktoriastr. 32, 3013 Bern (FDP)
Beutler Martin, 1963, Plastiker, Gotthelfstr. 22, 3013 Bern (SP) neu
Eggimann-Britt Silvia, 1945, Hausfrau, Moserstr. 34, 3014 Bern (CVP)
Gerber Rudolf, 1951, Dr. oec., Sonnenberggrain 2, 3013 Bern (SP)
Käser Judith, 1958, Hausfrau/Telefonistin, Wylersstr. 15, 3014 Bern (GB)
Linder René, 1962, Maler, Haldenstr. 11, 3014 Bern (SVP) neu
Meier Susanne, 1961, Germanistin, Schläflirain 7, 3013 Bern (SP) neu
Richner Samuel, 1959, Bauing. HTL, Wytenbachstr. 4, 3013 Bern (EDU)
Roth Heinz, 1960, Spengler-Sanitärinstallateur, Viktoriastr. 42, 3013 Bern (LdU)
Stalder-Neftel Anne Marie, 1944, Hausfrau/Fürsprecherin, Sonnenberggrain 16, 3013 Bern (FDP)
von Rütte Hans, 1952, Historiker, Altenbergstr. 120, 3013 Bern (SP)
Jobin Marc Henri, Breitenrainstr. 22, 3013 Bern (Elternvertreter)
Wampfler Ursina, Kasernenstr. 35, 3013 Bern (Elternvertreterin)

Volksschulkommission Stapfenacker/Brünnen

Bartolome Vinzenz, 1956, Historiker, Brünnenstr. 121, 3018 Bern (SVP)
Bircher Christoph, 1970, Student, Wintermattweg 21, 3018 Bern (FDP)
Blaser-Brugisser Hildegard, 1953, Krankenschwester, Morgenstr. 66, 3018 Bern (SP) neu
Feuz Carla, 1952, Hausfrau, Olivenweg 16, 3018 Bern (GB) neu
Krejci Petr, 1958, Isoleur, Mädergutstr. 39, 3018 Bern (ARP)
Pärli-Zimmermann Martina, 1963, Hausfrau, Riedernrain 231, 3027 Bern (SP)
Ramseier Paula, 1944, Laborantin, Myrtenweg 10, 3018 Bern (SP)
Sahli Christian, 1943, Techn. Berater, Mädergutstr. 41, 3018 Bern (SP)
Spichiger Ernst, 1944, Sozialarbeiter, Bümplizstr. 182, 3018 Bern (SP)
Vicini Sandro, 1955, Psychologe, Morgenstr. 71, 3018 Bern (GB)
Wagner-Ingold Susanna, 1952, Kreisrichterin, Brünnenstr. 117, 3018 Bern (SP)
Guenot Nicolas, Wangenstr. 45, 3018 Bern (Elternvertreter)
Ritter Blickle Annemarie, Burgunderstr. 98, 3018 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (FDP)
Vakant (LdU)

Volksschulkommission Tscharnnergut

Barka Marguerite, 1942, Hausfrau, Waldmannstr. 39A, 3027 Bern (SVP)
Bussard Line, 1940, Uebersetzerin, Holenackerstr. 85/D17, 3027 Bern (SP)
Joliat Daniel, 1956, SVB-Angestellter, Bottigenstr. 24, 3018 Bern (CVP)
Lienert-Pärli Brigitte, 1957, Chemielaborantin, Fellerstr. 54e, 3027 Bern (GB)
Rüegg Susanne, 1958, Berufsschullehrerin, Neuhausweg 25/4, 3027 Bern (SP)
Stettler Adelheid, 1944, Hausfrau, Looslistr. 36, 3027 Bern (SD)
von Niederhäusern Felix, 1969, Primarlehrer, Oberbottigenweg 25, 3019 Bern (FDP)

Eyer Marcel, Waldmannstr. 61, 3027 Bern (Elternvertreter)
Moosmann Esther, Fellerstr. 52A, 3027 Bern (Elternvertreterin)
Vakant (SP)
Vakant (ARP)

Kommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Bandli Erika, 1947, Aerztin, Wylerstr. 99, 3014 Bern (GB) neu
Brunner Antoinette, 1965, Spielgruppenleiterin, Brunnadernstr. 34, 3006 Bern (FDP) neu
Emmenegger Christine, 1945, Hausfrau, Kramburgstr. 18, 3006 Bern (FDP)
Höhner-Gamper Ruth, 1942, Lehrerin, Bolligenstr. 26 B, 3006 Bern (GFL)
Krummen-Kläy Christine, 1957, lic.phil. I, Altenbergstr. 36 A, 3013 Bern (SP)
Künzler-Geiser Maja, 1944, Kinder- und Jugendpsychologin, Wyttenbachstr. 2, 3013 Bern (GFL) neu
Lengacher Mathilde, 1943, Hausfrau, Schönbürgstr. 19, 3013 Bern (SVP)
Münch-Fiechter Elsbeth, 1940, Lehrerin, Schosshaldenstr. 25, 3006 Bern (EVP)
Reinhard Marianne, 1972, Bahnstr. 79, 3008 Bern (SD) neu
Roth Irene, 1969, Allmendstr. 29, 3014 Bern (GB) neu
Spirig Anna, 1948, Supervisorin BSP, Cäcilienstr. 48, 3007 Bern (SP)
Theiler Annette, 1972, Lehrerin, Ankerstr. 33, 3006 Bern (JA) neu
Wettstein Gérard, 1961, lic.phil.hist., Gutenbergstr. 48, 3011 Bern (SP)
Vakant (SP)
Vakant (SVP)

3.3 Es werden als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in die Kommissionen für die städtischen Berufsschulen gemäss Art. 30 des "Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule" mit Amtsdauer vom 01.08.1997 bis 31.07.2001 gewählt bzw. wiedergewählt:

Kommission für die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN

Dörig Marianne, 1943, Drogistin, Weststr. 4, 3006 Bern (FZB)
Jordi-Berger Katharina, 1947, Arztsekretärin/Hausfrau, Sonnenbergrain 9, 3013 Bern (SVP)
Simonett Anton, 1959, Berufsberater, Kehrgasse 59, 3018 Bern (AIBB)
Spring Sylvia, 1963, kfm. Angestellte, Aarbühlstr. 4, 3084 Bern (SP)
Wildbolz Esther, 1935, Sekundarlehrerin, Schwabstr. 80/17, 3018 Bern (FDP)
Vakant (SD)

Vorbehalten bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Kommission für die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern

Aeschmann Christiane, 1957, lic.iur., Thunstr. 90, 3006 Bern (SP) neu
Hofer Ruedi, 1956, Gerätetechniker, Falkenweg 3, 3012 Bern (GSB) neu
Kunz Jürg, 1957, Sozialarbeiter, Hopfenweg 37, 3007 Bern (GFL)
Lutz Nico, 1970, Geograf, Polygonstr. 65, 3014 Bern (JA)
Mordasini Orlando, 1937, Malermeister, Winkelriedstr. 67, 3014 Bern (FDP)
Müller Hans, 1949, Dienstchef, Sulgenrain 28, 3007 Bern (GSB)

Vorbehalten bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Kommission für die Lehrwerkstätten Bern

Badertscher Peter, 1948, Holztechniker, Pulverweg 66, 3006 Bern (SVP)
Bregnard Roger, 1949, Maschineningenieur HTL, Beundenfeldstr. 33, 3013 Bern (GFL)
Klein Horst, 1940, Heizungs-/Sanitärinst., Normannenstr. 21, 3018 Bern (SP) neu
Ogi Martin, 1959, dipl.Sanitär, Waldmannstr. 61/C7, 3027 Bern (GSB)
Rieder Hans Peter, 1942, Schreibmaschinenmechaniker, Krippenstr. 36, 3008 Bern (SD)
Schiesser Roland, 1954, Sekretär GBI, Sennweg 9, 3012 Bern (GSB) neu

Vorbehalten bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Kommission für die Schule für Gestaltung Bern

Berthoud Daniel, 1951, Buchdrucker, Wangenstr. 49c, 3018 Bern (ArGe)
Fürer-Limberger Silvia, 1959, Berufsberaterin, Neuengassspassage 3, 3001 Bern (AIBB)
Immenhauser Verena, 1939, Visuelle Künstlerin, Schiferliweg 16, 3006 Bern (GSB)

Schiesser Roland, 1954, Sekretär GBI, Sennweg 9, 3012 Bern (GSB)

Wyssenbach Mathias, 1964, Reprofotograf, Obstbergweg 2, 3006 Bern (GSB) neu

Zumstein Gerhard, 1955, Schriftsetzer/Typograf, Bottigenstr. 128, 3018 Bern (GSB)

Vorbehalt bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Kommission für das Werkjahr

Bütikofer Monique, 1958, Hochbauzeichnerin, Balmweg 23, 3007 Bern (GSB)

Moor Silvia, 1943, Berufsberaterin, Neuengass-Passage 3, 3001 Bern (AIBB)

Sulzer Andrea, 1971, Sozialarbeiterin, Mühlemattstr. 70, 3007 Bern (SP) neu

Utz Adolf, 1928, dipl. Maschinentechniker, Winkelriedstr. 27, 3014 Bern (GSB) (Wahl bis 31.12.1998 [Altersbeschränkung])

Vorbehalt bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Kommission für die Werkstätten Laubegg

Grob Martin, 1953, Schreinermeister, Wangenstr. 62, 3018 Bern (FDP)

Winkler Gottfried, 1945, Steinmetzmeister, Spitalackerstr. 28, 3014 Bern (SP)

Maron Peter, 1935, Aussendienstmitarbeiter, Langmauerweg 15a, 3011 Bern (FPS) bisher

Vorbehalt bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Kommission für die Wirtschaftsmittelschule Bern

Dürmüller Vreni, 1943, Hausfrau, Grimselstr. 39, 3014 Bern (LdU)

Mosimann Otto, 1935, OE-Berater, Beundenfeldstr. 37, 3013 Bern (EVP) neu

Münger-Schmid Gisela, 1964, Sekretärin, Roschistr. 7, 3007 Bern (FDP)

Rast Vinzenz, 1963, lic.phil. I, Lorrainestr. 64, 3014 Bern (SP) neu

Vorbehalt bleibt für den Fall der Kantonalisierung der städtischen Berufsschulen ein vorzeitiger Abbruch der Amtsdauer.

Andreas Krummen (SP): Das vorliegende Ergebnis befriedigt uns nicht sehr. Die Gesamtzahl der Schulkommissionssitze kam aufgrund der Wahlen zustande. Andreas Krummen stellt fest, dass in vier Volksschulkommissionen ein Verhältnis Bürgerliche/RGM von 1 : 2 besteht. In der Volksschulkommission Stapfenacker/Brünnen bestellt die SP 6 von 13 Sitzen, und in vier Kommissionen ist die RGM nicht mehrheitlich vertreten. Die politische Zuteilung kann eine Rolle spielen. Die SP möchte auf den Zeitpunkt der nächsten Gesamtwahlen eine Änderung des bisherigen Verfahrens anstreben. - In diesem Verzeichnis sind noch einige Fehler zu korrigieren (Berufe, Postleitzahlen, Namen). Einige Schulkommissionsmitglieder erfüllen die Wohnsitzanforderung nicht. Die SP-Fraktion ist nach wie vor für eine Wohnsitzpflicht, erklärt sich jedoch bereit, David Steinmann (JA!) und Käthi Huber-Ryf (CVP) unter "in der Regel" laufen zu lassen.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Es ist nicht an uns, den Parteien Schulkommissionsmitglieder vorzuschlagen, die der Wohnsitzanforderung entsprechen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Parteien ihre Schulkommissionsmitglieder so auslesen, dass das Verhältnis stimmt. Es sind immer noch 16 Sitze vakant, 2 SP, 5 FDP, 2 SVP, 1 CVP, 3 ARP, 1 LdU und 2 SD. Die Schuldirektorin bittet die Ratsmitglieder, diese Sitze bis nach den Sommerferien zu besetzen. Die Schulen müssen mit Arbeiten beginnen, und dies können sie nur, wenn die Schulkommissionen vollständig sind. Die Schuldirektion bietet für Schulkommissionsmitglieder kostenlos Schulungen an.

Beschluss

Der Rat stimmt allen vorgeschlagenen Schulkommissionsmitgliedern stillschweigend zu.

- Die Traktanden Nrn. 7 - 9 sowie 12 -17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.-

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen zwei Motionen, drei Postulate und zwei Interpellationen, nämlich

Interfraktionelle Motion Ueli Stückelberger (GFL), Eva von Ballmoos (GB): Totalrevision der Bauordnung (BO)

Die kommunalen Bauvorschriften der Stadt Bern sind heute in diverse Erlasse aufgeteilt, was auf die unterschiedliche Entstehungsgeschichte der Bauordnung, des Bauklassenplanes und des Zonenplanes zurückzuführen ist. So sind heute die baurechtlich relevanten öffentlich-rechtlichen Vorschriften teils in der Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 20. Mai 1979, teils in den Vorschriften zum Bauklassenplan der Stadt Bern (VzBKP) vom 6. Dezember 1987 und teils in den Vorschriften zum Zonenplan der Stadt Bern über die zulässigen Nutzungsarten (VzNZP) vom 8. Juni 1975 zu finden. Für Bauwillige und interessierte Laien, selbst aber für Fachleute, ist es oft schwierig und mühsam, die jeweils passenden Vorschriften im richtigen Erlass zu finden. Als Beitrag zu grösserer Transparenz und mehr Bürgernähe ist es wünschenswert, dass die kommunalen Bauvorschriften formell in einen Erlass zusammengeführt werden. Dies scheint uns eine der möglichen Massnahmen zu sein, um eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens herbeizuführen. Denn je klarer die baurechtlichen Vorschriften aufgebaut und formuliert sind, desto weniger müssen unkorrekt ausgefüllte Baugesuche wegen Mängeln an die Gesuchstellenden zurückgewiesen werden. Allein schon diese Tatsache spricht für eine Totalrevision der städtischen Baureglemente.

Heute entsprechen zudem nicht mehr alle baurechtlichen Bestimmungen dem übergeordneten Recht. Eine Änderung der Bauordnung drängt sich deshalb auch in materieller Hinsicht auf.

Die Motionärinnen und Motionäre sind weiter der Ansicht, dass die z.T. völlig unterschiedlichen Bauvorschriften der einzelnen Gemeinden für Bauwillige verwirrend sind. Bei einer Totalrevision der Bauordnung ist deshalb möglichst vom kantonalen Musterreglement auszugehen. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit für die Baugesuchstellenden, sondern wird auch dazu führen, dass das neue Stadtbaureglement schlanker ausfällt.

Die Motionärinnen und Motionäre wollen jedoch keine Infragestellung neuerer baurechtlicher Bestimmungen, die erst vor kurzem in Kraft traten bzw. noch in Kraft treten werden (z.B. Verkehrskommiss).

Aus obengenannten Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat einen Entwurf eines neuen Baureglementes unterbreitet, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

- formelle Vereinigung folgender Erlasse:
 - Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 20. Mai 1979,
 - Vorschriften zum Bauklassenplan der Stadt Bern (VzBKP) vom 6. Dezember 1987,
 - Vorschriften zum Zonenplan der Stadt Bern über die zulässigen Nutzungsarten (VzNZP) vom 8. Juni 1975
- Anpassung an das übergeordnete Recht:
 - Überprüfung der materiellen Bestimmungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit,
 - soweit möglich und sinnvoll Angleichung an die kantonalen Musterreglemente,
 - unveränderte materielle Übernahme der ab 1996 geänderten baurechtlichen Bestimmungen.

Bern, 3. Juli 1997

Interfraktionelle GFL, GB (Ueli Stückelberger GFL, Eva von Ballmoos GB, Regula Keller, Annemarie Sancar, Peter Stucki, Maria Regli Schmucki, Nico Lutz, Peter Sigerist, Michael Burri, Sven Baumann, Ursula Rudin, Adrian Berthoud)

Motion Luzius Theiler (GPB): Für eine verkehrsarme Speichergasse als öffentlicher Raum in Ergänzung zur Neugestaltung des Waisenhausplatzes / Alternativplanung der Zufahrt zum Metro-Parkhaus

Das Vorprojekt für die Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes sieht die Verlegung der Einfahrt zur Metro-Garage in die Speichergasse vor. Dieses (in der vom Volk 1988 angenommenen Initiative "I läbti gärn im Härz vo Bärn" nicht enthaltene) Vorhaben widerspricht allen Bemühungen zur Attraktivierung des westlichen Teils der Oberen Altstadt, wo in letzter Zeit verschiedene neue Geschäfte und vielbesuchte öffentliche Lokale entstanden sind. Zu attraktiven Plätzen gehört auch der anschliessende Strassenraum. Dieser würde zerstört, wenn die Speichergasse zum reinen Zufahrtskanal für die Garageneinfahrt degradiert würde. Unter Einbezug des schönen Schulhofes der WMB könnte die Speichergasse den fussgänger-freundlichen Stadtraum wesentlich aufwerten und in eine lange vernachlässigte Richtung erweitern.

Da das Vorprojekt mit geschätzten Kosten von 16,5 Mio (die frühere Baudirektorin sicherte bei der Beschlussfassung über den Projektierungskredit Kosten von weniger als 12 Mio zu) viel zu teuer ist, muss es ohnehin überarbeitet werden. Städtebaulich, aber auch aus Kostengründen, bietet sich dabei eine Zusammenlegung von Ein- und Ausfahrt der Metrogarage an der Hodlerstrasse an, die von der Breite her sehr gut in beiden Richtungen befahren werden könnte. Zu prüfen ist sowohl eine bauliche Erweiterung der heutigen Garagen-Ausfahrt wie eine Lösung mit Signalisation. In diesem Zusammenhang sollte auch die Funktion der Metro-Garage überprüft werden, die sich viel eher für Dauerparkplätze der BewohnerInnen und Geschäfte in der Innenstadt als für Kurzparkplätze eignet.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Verlegung der Metro-Zufahrt an die Hodlerstrasse und für die (mit Ausnahme des Anlieferungsverkehrs) weitgehende Sperrung der Speichergasse für den Motorfahrzeugverkehr, verbunden mit einer Neugestaltung des Strassenraums, zu unterbreiten.

Bern, 3. Juli 1997

Luzius Theiler (GPB), Regula Keller, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Nico Lutz, Maria Regli Schmucki, Sven Baumann, Ursula Rudin

Postulat FDP-Fraktion (H.-U. Suter): Massnahmen zur Hebung der Sicherheit im Berner Bahnhofareal

Die Zustände in den zum Bahnhof führenden Unterführungen sind in jeder Beziehung sowohl für Einheimische, Touristen und Pendler unerfreulich und dem Image der Stadt Bern in höchstem Mass abträglich. Drogenabhängige, Dealer und weitere dubiose Gestalten halten sich dort zu jeder Tages- und Nachtzeit auf; Sauberkeit und Hygiene spotten jeglicher Beschreibung. Durch die kürzlichen Schiessereien unter Ausländern fühlen sich die Bahnreisenden noch zusätzlich verunsichert.

Die SBB haben am 24. Juni 1997 zwecks Verbesserung der Sicherheit für Bahnreisende in ihrem Teil des Berner Bahnhofs eine verschärfte Hausordnung in Kraft gesetzt. Dass die Wegschaffung oder Fernhaltung unerwünschter Personen allein das Problem nicht löst, ist klar; es braucht auch die Mitwirkung der Sozialdienste. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zusammen mit den SBB für den unterirdischen Bahnhofteil alles zu unternehmen, um die Sicherheit der Bahnreisenden uneingeschränkt zu gewährleisten, für das gesamte Bahnhofareal muss gleiches Recht angewandt werden. Dem Rat ist über die zu treffenden Massnahmen Bericht zu erstatten.

Bern, 3. Juli 1997

Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter), Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Christoph Stalder, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Katharina Suter, Christoph Müller, Martin Frick

Postulat FDP-Fraktion (H.-U. Suter): Gegen die Unterlaufung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

Am 1. Januar 1996 ist das neue kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr integral in Kraft getreten. Seither bestellt der Kanton Bern auch das Angebot und die Investitionen für städtische Verkehrsbetriebe, sofern die Voraussetzungen dafür (u.a. Mindestkostendeckungsgrad von 20 Prozent)

erfüllt sind. Sinn und Zweck des neuen öV-Gesetzes ist es, regionale öffentliche Verkehrsangebote zu definieren und dabei einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu erreichen.

Schaffen nun die Gemeinden neben dem vom Kanton bestellten Angebot selber zu finanzierende Zusatzangebote, wird das neue System letztlich unterlaufen. Der Systemwechsel darf deshalb nicht dazu führen, dass die mit dem neuen Gesetz für die Stadt Bern eingetretene finanzielle Entlastung für die Einführung fragwürdiger neuer städtischer Verkehrsangebote (wie z.B. das Frauentaxi) eingesetzt wird.

Angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt ersuchen wir den Gemeinderat, bei der Einführung neuer öV-Projekte im städtischen Kompetenzbereich grösste Zurückhaltung zu üben und dem Stadtrat Bericht über allfällige neue öV-Projekte zu erstatten.

Bern, 3. Juli 1997

Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter), Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christoph Stalder, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Katharina Suter, Christoph Müller

Postulat Fraktion SP (Irène Marti Anliker): Weissenstein- Holligen- und Fischermätteli-Quartier: Kein Mehrverkehr wegen des "Schweizerischen und Regionalen Schwimmzentrums Bern"

Der Schweizerische Schwimmverband setzt sich zum Ziel, an der Könizstrasse im Weissensteinquartier das "Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum" zu realisieren. Der Gemeinderat hat sich zum geplanten Schwimmzentrum an diesem Standort stets positiv geäussert, letztmals in der Antwort auf die Interpellation Oskar Balsiger "Für das Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum ist nur der zweckmässigste Standort gut genug". Wir haben dies zur Kenntnis genommen.

Der geplante Standort grenzt an Quartiere mit erwiesener hohen Wohnqualität. Im geplanten Schwimmzentrum sind die unterschiedlichsten Nutzungen geplant: z.B. Training und Wettkampf (mit Publikum) der SchwimmsportlerInnen, Ausbildung der Schwimmlehrkräfte, Turnhallen, Plausch- und Fitnessbereich. Im Schwimmzentrum wird also an 7 Tagen pro Woche, vom Morgen bis in die Nachtstunden hinein Betrieb herrschen. Die Erschliessung des Schwimmzentrums durch den öffentlichen Verkehr muss, vor allem im Hinblick auf diese breite Nutzung, als unzureichend bezeichnet werden (Tramlinie 5, Endstation Fischermätteli, dann ca. 300 Meter zu Fuss). Es erstaunt deshalb auch, dass in der Netzoptimierungsstudie Phase B des ÖV-Netzes von Bern und Umgebung das geplante Schwimmzentrum mit keinem Wort erwähnt wird (abgesehen davon, dass die Option Verlängerung der Linie 5 nicht weiterverfolgt werden soll).

Es ist aber schon in der jetzigen Planungsphase von Seiten der Stadt dem Schutz der Quartiere höchste Priorität einzuräumen (wie wir vom Nordquartier her wissen, sind nachträgliche Massnahmen zum Schutz der Quartierbevölkerung offenbar nur noch in Form von Versprechen möglich). Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Erschliessung des Schwimmzentrums durch den öffentlichen Verkehr soll für die BesucherInnen attraktiv sein, z.B. durch eine neue Streckenführung der Linie 17, den Bau oder die Verlegung einer S-Bahn-Haltestelle auf der GBS-Linie oder andere Massnahmen. Insbesondere soll auch geprüft werden, wie die Bauherrschaft für die Mitfinanzierung der nötigen Investitionen miteinbezogen werden kann.
2. Erstellen eines Schutzkonzeptes für die Quartiere Weissenstein, Fischermätteli und Holligen. Das Konzept soll aufzeigen, wie die Quartiere vor Durchgangs- und Suchverkehr der SchwimmzentrumsbesucherInnen geschützt werden können und dazu konkrete Massnahmen vorschlagen. Auch hier soll eine Mitfinanzierung durch die Bauherrschaft geprüft werden. Im Konzept soll ebenfalls enthalten sein, wie das Weissensteinquartier endlich von den negativen Auswirkungen der motorisierten FussballplatzbesucherInnen befreit werden kann.
3. Es sollen Abklärungen getroffen werden, wie das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf den schon heute stark belasteten Zufahrtsstrassen (Weissensteinstrasse, Könizstrasse) bewältigt werden soll.

Bern, 3. Juli 1997

Fraktion SP (Irène Marti Anliker), Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Franco Sommaruga, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Simone

Interpellation Kurt Rüeeggsegger (FPS): Air Vision-Party auf dem Bundesplatz

Von der Air Vision-MEGA-Party vom 21. Juni 1997 konnte der Presse viel Erfreuliches entnommen werden. So sollen bei der Polizei trotz Grossbeteiligung nur wenige Reklamationen wegen Lärmbelästigung eingegangen sein und es seien auch keine Betäubungsmittel, also Drogen, im Spiel gewesen.

Ich hoffe sehr, dass meine folgenden Fragen auch zu meiner Zufriedenheit beantwortet werden können:

1. Welche Kosten entstanden der Stadt Bern für den Einsatz des Shuttle-Bus von den Städtischen Verkehrsbetrieben SVB ?
2. Welche Kosten entstanden der Stadt Bern für Einsätze von Personal für die Abfallbeseitigung ?
3. Sind die entgangenen Einnahmen für die bewirtschafteten Parkplätze an der Kochergasse, der Schauplatzgasse, am Münzrain und auf dem Bundesplatz der Stadt Bern durch die Organisatoren vergütet worden ?

Ich danke dem Gemeinderat für eine baldige Beantwortung meiner Fragen.

Bern, 3. Juli 1997

Kurt Rüeeggsegger (FPS)

Interpellation Eva von Ballmoos-Keller (GB): Blaue Zone / Tempo 30 in unseren Quartieren

Im Dezember 1995 hat der Stadtrat die Einführung von Tempo 30 / Blauer Zone im Mattenhof - Weissenbühl als letztem Stadtgebiet beschlossen. Die Realisierung dieses Beschlusses ist leider durch Beschwerden blockiert.

Unsere Wohnquartiere dienen immer noch - und immer mehr - als Parkraum für Pendlerinnen und Pendler, und auch die ersehnte quartierabdeckende Einführung von Tempo 30 lässt auf sich warten. Das bringt nicht nur Unannehmlichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner, sondern beeinträchtigt auch ihre Sicherheit: Die vielen - zum Teil wild - parkierten Fahrzeuge behindern die Sicht und beanspruchen Platz, der eigentlich der Quartierbevölkerung zusteht.

Wir wissen, dass Beschwerden aufschiebende Wirkung haben und dass der Stadt die Hände weitgehend gebunden sind.

Wir bitten trotzdem darum, jeden möglichen Einfluss geltend zu machen, damit auch in unseren Wohnquartieren die Massnahmen zur Erfüllung des obengenannten Stadtratsbeschlusses bald verwirklicht werden können.

Wir ersuchen den Gemeinderat insbesondere zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Nimmt der Gemeinderat die unbefriedigende Situation im Mattenhof - Weissenbühl bezüglich Parkraum, Sicherheit und Einschränkung der Lebensqualität für Anwohnerinnen und Anwohner auch wahr?
2. Wird er aus Quartierkreisen diesbezüglich angesprochen?
3. Gibt es unangefochtene Teile des Stadtratsbeschlusses, die von der aufschiebenden Wirkung nicht betroffen sind und deshalb bereits verwirklicht werden können?
4. Ist er willens, in dieser Hinsicht tätig zu werden?

Die Anwohnerinnen und Anwohner sind der misslichen Situation überdrüssig und möchten, dass Abhilfe geschaffen wird. Sie verstehen nicht, weshalb gerade sie so lange auf die Realisierung von Blauer Zone / Tempo 30 warten müssen. Anlässlich des Quartierfests Cäcilia / Veielihubel wurde mit dem Sammeln von Unterschriften für die Erfüllung des Stadtratsbeschlusses begonnen. Sie sollen nach den Sommerferien dem Gemeinderat übergeben werden. Wir bitten deshalb, diese Interpellation auf diesen Zeitpunkt hin zu traktandieren, auch wenn sie an sich die Kriterien der Dringlichkeit nicht erfüllt.

Bern, 3. Juli 1997

Eva von Ballmoos (GB), Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Nico Lutz, Luzius Theiler, Ueli Stückelberger, Silvia Aepli, Michael Burri, Peter Stucki, Sven Baumann, Ursula Rudin

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*